Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1904)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Steiger / Gobat

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416678

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern

für

das Jahr 1904.

Direktor: Herr Regierungsrat **von Steiger.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat Dr. **Gobat.**

I. Personal.

Im Berichtsjahr hat die Direktion den Verlust ihres Sekretärs Herrn Paul Jahn zu beklagen, welcher am 21. März 1904 starb. Der Verstorbene bekleidete dieses Amt seit dem 1. Januar 1883 und zeichnete sich durch grosse Pflichttreue und musterhafte Amtsführung aus. An seiner Stelle wurde vom Regierungsrat Fürsprecher E. Wyttenbach zum Sekretär gewählt.

II. Gesetzgebung.

Das Gesetz über das Lehrlingswesen ist vom Grossen Rate in zweiter Lesung durchberaten worden. Die Volksabstimmung fällt ins Jahr 1905. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz von Arbeiterinnen wurde dem Regierungsrate unterbreitet.

III. Handel und Gewerbe.

A. Allgemeines.

Die kantonale Handels- und Gewerbekammer behandelte laut ihren Mitteilungen im Berichtsjahre folgende Gegenstände: 1. Bereinigung ihrer Entwürfe von Gesetzen betreffend eine Handelsgerichtsordnung und über die Ausübung der Handelsgewerbe, welche beide der Direktion unterbreitet wurden; 2. Ordnung des Submissionswesens; 3. Ausstellung von Ursprungszeugnissen, Attestationen, Bescheinigungen aller Art durch das Sekretariat der Kammer; 4. die Frage der Überwachung des Geschäftsbetriebes der Rabattmarkengesellschaften (siehe den Abschnitt über Gewerbepolizei). An Stelle der zurückgetretenen Herren Grossrat Reimann in Biel und Uhrenfabrikant Bourquin in St. Immer wurden zu Mitgliedern der Kammer gewählt die Herren Grossrat J. Schlumpf in Bern und B. Savoie, Direktor der Uhrenfabrik Longines in St. Immer. Herr Jacot-Burmann, Uhrenfabrikant in Biel, Mitglied des Zentralkomitees der Chambre suisse de l'horlogerie, welcher als solches demissionierte, wurde ersetzt durch Herrn L. Müller, Fabrikant in Biel.

Auch im Berichtsjahr waren die Beziehungen der Direktion zu den privaten Handels- und Industrievereinen des Kantons und der Schweiz rege und erfreuliche. Als wichtigere Geschäfte können folgende erwähnt werden:

1. Das Gesuch des Oberländischen Holzwarenindustrievereins in Brienz um einen Staatsbeitrag an die Kosten, welche den Oberländer Schnitzlern aus einer Beteiligung an der Weltausstellung in Lüttich im Jahre 1905 erwachsen werden. Der Regierungsrat bewilligte einen Staatsbeitrag von Fr. 10,000,

welcher vom Grossen Rat genehmigt wurde. Der Bund leistet einen Beitrag von Fr. 20,000.

2. Gesuch der Uhrenfabrikanten von Biel, Pruntrut und St. Immer um Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Neuenburg betreffend die Zulassung der im Kanton Bern hergestellten Chronometer zu den Chronometerprüfungen am dortigen Observatorium. Dank dem Entgegenkommen des Staatsrates von Neuenburg konnten die wiederaufgenommenen Verhandlungen zu einer Verständigung über alle Punkte führen. Der definitive Abschluss des Vertrages fällt in das nächste Jahr.

3. Wie in den frühern Jahren wurde der Chambre suisse de l'horlogerie ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt und derjenige an den kantonalen Gewerbeverband mit Rücksicht auf die grossen Kosten, welche die Lehrlingsprüfungen verursachen, auf Fr. 1400 erhöht.

Von fernern Verhandlungen ist noch zu erwähnen: Zum Zwecke der Hebung der Töpferindustrie im Heimberg suchten wir neuerdings die interessierten Gewerbetreibenden zu veranlassen, unter Beihülfe des Staates und der Gemeinden eine Töpferschule zu gründen. Das für die Errichtung einer Töpferschule gebildete Komitee konnte aber bis heute zu keinem Ziele gelangen, weil die am meisten interessierte Gemeinde Heimberg jeglichen Beitrag ablehnte. Unterdessen wurden auf Veranlassung des kantonalen Gewerbemuseums Versuche gemacht zur Herstellung einer bessern, haltbarern Glasur, welche ganz gute Resultate zu Tage förderten. Die Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern beabsichtigt nun, auf Frühling 1905 eine keramische Abteilung zu errichten, so dass wenigstens in der Hauptstadt Etwas zur Förderung der Töpferindustrie getan wird, wenn im Heimberg Nichts zu stande kommen kann.

B. Gewerbliches Bildungswesen.

1. Beiträge und Stipendien.

Über die im Berichtsjahr weiter fortschreitende Entwicklung der Subventionierung des gewerblichen Bildungswesens durch den Kanton und den Bund giebt folgende Tabelle Auskunft:

	Kanton. Fr.	Bund. Fr.
1. Beitrag an das kantonale Technikum in Burgdorf	34,653.30	32,155.—
2. Beitrag an das Technikum in Biel . . .	55,000.—	58,549.—
3. Beitrag an das kantonale Gewerbemuseum . .	12,000.—	12,725.—
4. Beiträge an Fach-, Kunst-, Gewerbe- und Handwerkerschulen und die kaufmännischen Unterrichtskurse (bei letzteren nur die kantonalen Beiträge) . . .	103,239.—	102,279.—
5. Beiträge an gewerbliche Fachkurse	1,580.—	1,525.—
6. Hufschmiedekurse . .	3,311.75	3,334.30
7. Gewerbliche Stipendien .	7,010.—	3,685.—
Total	216,794.05	214,252.30

Vom Regierungsrat bewilligte **gewerbliche Stipendien** wurden im Berichtsjahr ausbezahlt 89 (gegen 87 im Vorjahr). Von den Stipendiaten waren Schüler des kantonalen Technikums 35, des Technikums in Biel 26, Besucher anderer inländischer Gewerbe- oder Handelsschulen 8 und Korbflechter 6. Zu Studienreisen von Lehrern ins Ausland dienten 2 und zum Besuch schweizerischer Zeichenlehrerinstruktionskurse 4 Stipendien.

12 kaufmännische Vereine des Kantons erhielten an die Kosten ihrer Unterrichtskurse im Vereinsjahr 1903/04 Beiträge mit zusammen Fr. 8000 (letztes Jahr Fr. 7250). Von diesen Vereinen hatten im Maximum eingeschriebene Schüler: Bern 401, Burgdorf 179, Tramelan 162, Biel 136, Pruntrut 129, St. Immer 128, Thun 96, Langenthal 95, Münster 64, Delsberg 54, Herzogenbuchsee 22, Huttwil 17. Ein neuer kaufmännischer Verein ist in Langnau gegründet worden.

2. Gewerbliche Anstalten, Schulen und Kurse.

Vorbemerkung: Infolge Beschlusses des Grossen Rates wurde die Abgabe des Staatsverwaltungsberichts wieder auf den frühern Termin, 31. Mai, verlegt. Es kann deshalb über das eben verflossene Betriebsjahr der Anstalten berichtet werden. Der nachstehende Bericht umfasst also die Jahre 1903, resp. 1903/04, und 1904, bezw. 1904/05, mit Ausnahme der Berichte über die oberländischen Schnitzlerschulen, welche ihr Schuljahr im Herbst abschliessen.

Das **kantonale Gewerbemuseum** wies in Bezug auf den Besuch der Sammlungen und des Lesezimmers im Jahr 1903 ungefähr die gleiche Frequenz auf wie in den frühern Jahren. Für das Jahr 1904 ist eine kleine Abnahme zu konstatieren. Dagegen nimmt die Benutzung der Bibliothek eher zu. Im Jahre 1904 wurden ausgeliehen 1552 Bücher (1903: 1387), 8004 Vorbilder (6380) und 175 Sammlungsobjekte (159), zusammen 9731 (7826) Nummern an 2432 (2298) Personen.

Spezialausstellungen fanden 1903, mit Inbegriff einer Weihnachtsausstellung, 14 statt, 1904: 10. Temporäre Ausstellungen 1903: 61, 1904: 57. Im Jahre 1904 wurde keine Weihnachtsausstellung veranstaltet.

Das Zeichnungsatelier war in beiden Jahren sehr stark beschäftigt. Unter Leitung des Zeichners wurden im Heimberg vom Sommer 1903 an Zeichenkurse abgehalten, welche sich mit Entwerfen und Dekorieren von Majolikagegenständen befassten. Durch diese Kurse sollte den Hafnern vom Heimberg der Nutzen eines ständigen Zeichenunterrichts für ihre Industrie vor Augen geführt und dadurch die Errichtung einer Töpferschule gefördert werden. Die Kurse waren zahlreich besucht, praktische Versuche mit neuen Glasuren wurden veranstaltet; das Ziel aber, die Errichtung einer Töpferschule im Heimberg, wurde nicht erreicht, wie wir oben berichtet haben.

Im Jahre 1903 machte der Zeichner des Museums eine Studien- und Anschaffungsreise nach München, über welche er einen sehr lesenswerten Bericht erstattete. Es wird in demselben namentlich die Frage erörtert, in welcher Weise der Staat das Kunstgewerbe zu fördern vermag. Der Direktor unternahm

im Jahr 1904 wieder eine Anschaffungsreise, dieses Mal nach Deutschland. Die kunstgewerblichen Anstalten und Museen in Prag, Dresden, Weimar und Stuttgart wurden besucht. Namentlich die in Prag bestehende Einrichtung von Meisterfachkursen und Versuchswerkstätten erregte sein Interesse. Aus verschiedenen Gründen konnten für die Sammlungen weniger Anschaffungen gemacht werden, als beabsichtigt war. Ausserdem hielt der Direktor an verschiedenen Orten des Kantons Vorträge über „Neue Strömungen in der Bau- und Gewerbekunst", welche viel Anklang fanden.

Die Bibliothek wurde in beiden Berichtsjahren bedeutend vermehrt. Besonders wurden die Ingenieurwissenschaften berücksichtigt, welche bisher nicht vertreten gewesen waren. Im Lesezimmer lagen 1904 69 (1903: 65) Zeitschriften auf, wovon 51 (47) in 3 Leserkreisen mit 46 (43) Abonnenten zirkulierten.

Im Jahr 1903 fand eine zweite Konkurrenzausschreibung statt. Sie bezog sich auf die Anfertigung von Gegenständen in gebranntem Ton (Majolika) und in Holzschnitzerei, welche als Fremdenartikel verwendbar sind, wobei zwei verschiedene Herstellungspreise festgesetzt wurden. In der Majolikabranche konnten 5 Preise und 2 Ehrenmeldungen, in der Holzschnitzerei 5 Preise und 4 Ehrenmeldungen erteilt werden. Die nächste Konkurrenzausschreibung wird 1905 erfolgen.

In seinem Bericht über das Jahr 1903 bedauert der eidgenössische Experte, dass der neu eingerichtete offene Zeichnungssaal wegen mangelhaften Besuches wieder eingegangen ist. Der Experte hebt in beiden Berichten die erfreuliche Tätigkeit des Zeichenateliers hervor und stellt der Leitung das Zeugnis aus, dass sie mit immer gleichem Eifer bestrebt sei, die Leistungen der Anstalt auf der Höhe zu halten und ihr neue Gebiete der Tätigkeit und des Wirkens zu eröffnen. Die Einrichtungen des Gewerbemuseums, wie die Abhaltung von Kursen, von Vorträgen, die Unterstützung des Handwerkerstandes durch das Zeichnungsbureau mittelst Auskunftserteilung und Arbeitsvermittlung sichern dieser Anstalt eine einflussreiche Stellung.

Die Organisation und Durchführung des im Sommer 1904 in Bern abgehaltenen internationalen Zeichenkongresses, welche zum grössten Teil den Organen des Gewerbemuseums oblag, verursachte denselben viel Mühe und Arbeit.

Die Jahresrechnung des Jahres 1904 erzeigt ein Gesamteinnehmen von Fr. 42,336. 14 (1903: Franken 42,108. 50) und ein Gesamtausgeben von Franken 40,780. 77 (41,274. 64). Unter den Einnahmen figurieren in beiden Jahren die jährlichen Beiträge des Staates mit Fr. 12,000, des Bundes mit Fr. 12,725, der Gemeinde Bern mit Fr. 9000, der Burgergemeinde mit Fr. 2500. Korporationen, Vereine und Private leisteten an Beiträgen im Jahr 1903: Fr. 2029, im Jahr 1904: Fr. 1886.

Dem **bernischen historischen Museum** wurde auch im Jahre 1904 ein Bundesbeitrag von Fr. 5000 durch unsere Vermittlung ausgerichtet. Der eidgenössische Experte konstatiert, dass der vorjährige Bundesbeitrag durch Anschaffung von kunstgewerblichen Gegenständen zweckentsprechende Verwendung gefunden habe.

Die Abteilungen der **Lehrwerkstätten der Stadt Bern** zählten am Ende des Jahres 1903 29 Mechaniker, 25 Schreiner, 26 Schlosser und 17 Spengler, zusammen 97 Schüler gegen 96 im Vorjahr. Die Schule geht ihren ruhigen normalen Gang. Die Kosten haben sich in Folge von Mehreinnahmen aus dem Arbeitserlös bedeutend verringert. Über die vom eidgenössischen Experten angeregten Fragen betreffend Überbürdung der Schüler, die hohen Kosten und die Übertreibung in der modernen Stilrichtung gibt der Jahresbericht für das Betriebsjahr 1903 ausführlich Aufschluss. An den Lehrlingsprüfungen des Jahres 1903 nahmen von dieser Anstalt 9 Mechaniker, 8 Schreiner, 8 Schlosser und 4 Spengler teil, alle mit Erfolg. Der Bericht des eidgenössischen Experten pro 1903 konstatiert, dass seine letztjährigen Bemerkungen über moderne Stilrichtung berücksichtigt worden sind. Auch in finanzieller Beziehung sei eine Besserung eingetreten. Er sagt am Schlusse seines Berichts: „Es wird gut, klar und zielbewusst in allen Disziplinen gearbeitet."

Das Jahr 1904 war für die Entwicklung der Anstalt ein günstiges. Am Ende des Jahres waren 34 Mechaniker, 22 Schreiner, 27 Schlosser und 14 Spengler, zusammen 97 Schüler der Anstalt. Alle Abteilungen waren mit Bestellungen stark beschäftigt. Ein Spezialkurs für Gas- und Wasserinstallationen wurde abgehalten.

Der Bericht des eidgenössischen Experten lautet wiederum sehr günstig über alle Abteilungen.

Die Rechnung über das Betriebsjahr 1904 weist ein sehr gutes Resultat auf. Die Ausgaben und Einnahmen beliefen sich auf Fr. 158,573. 43. Die Hauptposten der Einnahmen sind der Bundesbeitrag von Fr. 24,887, der Staatsbeitrag von Fr. 23,006, der Gemeindebeitrag von Fr. 16,245. 53, der Erlös aus Arbeiten mit Fr. 83,531. 10 und die Kostgelder mit Fr. 10,903. 80. Auch das nächste Jahr wird in Folge der erhöhten Einnahmen aus dem Erlös von Arbeiten am Staatsbeitrag ein Abzug gemacht werden, da der Staat nicht mehr als einen Drittel der Reinausgaben, Fr. 64,138. 53, beizutragen hat.

Hufbeschlaglehranstalt und Hufschmiedekurse (rein staatlich). Im Berichtsjahr wurden drei ordentliche fünfwöchentliche Hufschmiedekurse abgehalten, wovon zwei im Frühjahr, 14. März bis 16. April und 18. April bis 21. Mai, und einer im Herbst, vom 12. September bis 15. Oktober. Der erste Kurs zählte 20, der zweite 18 und der dritte ebenfalls 18 Teilnehmer.

Gestützt auf die Schlussprüfungen wurden erteilt:

an 5	Schmiede	Patente 1.	Klasse,
„ 35	„	„ 2.	„
„ 16	„	„ 3.	„

Die Kosten dieser Kurse betrugen zusammen		Fr. 9,106. 05
die Kursteilnehmer bezahlten daran als Lehrgelder	Fr. 2,460. —	
der Bund leistete einen Beitrag von . . .	„ 3,334. 30	
Zusammen		„ 5,794. 30
so dass die reinen Kosten des Staates sich belaufen auf		Fr. 3,311. 75

Ein Kurs für Schmiede französischer Zunge fand im Berichtsjahr nicht statt.

Auf Veranlassung der Regierung des Kantons Aargau wurde vom 8. August bis 10. September ein ausserordentlicher Kurs für ausserbernische Schmiede abgehalten. Die bezüglichen Kosten wurden von den betreffenden Kantonsregierungen getragen.

Die **Frauenarbeitsschule Bern** war auch im Jahr 1903 sehr stark besucht. Die Anmeldungen für einzelne Kurse waren so zahlreich, dass viele auf spätere Kurse vertröstet werden mussten. Die Kurse für Kleidermachen zählten 197 und diejenigen für Weissnähen 114 Teilnehmerinnen; zu den gewöhnlichen Kursen kam noch ein Doppelkurs im Kochen mit 27 Teilnehmerinnen. Eine grosse Zahl von Lehrtöchtern beteiligte sich im März 1903 an der Lehrlingsprüfung. 12 Lehrtöchter im Kleidermachen, 14 im Weissnähen und 2 im Sticken bestanden die Prüfung, alle mit gutem Erfolg.

Die Rechnung für das Jahr 1903 weist an Einnahmen Fr. 31,410. 12 und an Ausgaben Fr. 25,472. 52 auf. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 4000, der Bundesbeitrag auf Fr. 4505. Die Gemeinde Bern leistete Fr. 3000 und der Gemeinnützige Verein Fr. 1000 an Beiträgen.

Im Jahr 1904 nahm der Schulbesuch noch zu, so dass die Schule nunmehr auf einem Punkt angelangt ist, wo unter den gegebenen Verhältnissen (Mangel an Raum und zweckmässiger Einrichtung) eine weitere Entwicklung unmöglich ist. Die Konzentration der Schule, deren Klassen gegenwärtig in drei Gebäuden zerstreut sind, in einem Gebäude mit genügend grossen Lokalitäten ist wünschenswert, was die eidgenössische Expertin in ihrem Berichte betont. Die verschiedenen Kurse wurden im Ganzen von 609 Schülerinnen besucht, wovon die Kurse für Kleidermachen 204 und diejenigen im Weissnähen 99 Teilnehmerinnen zählten. Der Kochkurs wurde von 28 Teilnehmerinnen besucht. An der öffentlichen Lehrlingsprüfung des Jahres 1904 nahmen mit gutem Erfolge teil 8 Lehrtöchter der Damenschneiderei und 3 Lehrtöchter im Weissnähen. Die Leistungen der Anstalt werden von der eidgenössischen Expertin in ihrem Berichte in sehr anerkennendem Sinne gewürdigt. Die Rechnung für 1904 schliesst mit Fr. 32,800. 25 Einnahmen und Fr. 25,017. 25 Ausgaben. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 4000, der Bundesbeitrag auf Fr. 3875, der Beitrag der Gemeinde Bern auf Fr. 3000 und derjenige des Gemeinnützigen Vereins auf Fr. 1000.

Im Jahr 1903/1904 wurden am **kantonalen Technikum** in Burgdorf 367 Schüler (gegen 364 im Vorjahr) unterrichtet. Die baugewerbliche Abteilung zählte 129, die mechanisch-technische mit Inbegriff der elektrotechnischen 221 und die chemisch-technologische 12 Schüler. Von denselben hatten 321 höhere Schulen und 46 die Primarschule besucht. Dem Kanton Bern gehörten 172 und andern Kantonen 186 Schüler an; 9 kamen aus dem Auslande.

Die im vorjährigen Berichte erwähnten Änderungen im Lehrplan wurden durchgeführt und haben sich als zweckmässig erwiesen. Die in Aussicht genommene neue Lehrstelle für mechanisch-technisches Zeichnen und Konstruktionsübungen wurde kreiert und an dieselbe vom Regierungsrate Herr Carl Fæs, Maschinenkonstrukteur, von Basel, gewählt, ein früherer Schüler der Anstalt. Die Einrichtungen des elektrotechnischen Laboratoriums haben durch Anschluss an die Licht- und Kraftverteilungsanlagen des städtischen Elektrizitätswerkes Burgdorf eine bedeutende Erweiterung erfahren.

Der Bericht des eidgenössischen Experten spricht sich auch für das Jahr 1903/1904 anerkennend über die Leistungen der Anstalt aus.

Nach der Schulrechnung für 1903 betragen die Gesamteinnahmen und -Ausgaben Fr. 93,864. 17. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 33,313. 88, der Beitrag der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 14,969. 44 und der Bundesbeitrag auf Fr. 32,299.

Im Schuljahr 1904/1905 besuchten 352 Schüler die Anstalt. Die baugewerbliche Abteilung unterrichtete 131, die mechanisch-technische und die elektrotechnische Abteilung 201 und die chemisch-technologische Abteilung 20 Schüler. 317 Schüler kamen von höhern Schulen, 25 hatten nur die Primarschule hinter sich. 287 Schüler hatten vor dem Eintritt in das Technikum eine praktische Lehrzeit ganz oder teilweise durchgemacht. 137 Schüler waren Berner, 198 aus andern Kantonen, 17 waren Ausländer.

Im Bestand des Lehrerpersonals und im allgemeinen Unterrichtsplan sind keine Änderungen eingetreten.

Im Bericht des eidgenössischen Experten wird der Gang der Anstalt als ein erfreulicher bezeichnet, sowohl in Bezug auf die Unterrichtserfolge als auf die Leistungsfähigkeit derselben.

Die Schulrechnung für das Jahr 1904 weist ein Gesamteinnehmen und -Ausgeben von Fr. 95,625. 73 auf. Der Beitrag des Staates belief sich auf Fr. 34,653. 30, derjenige der Gemeinde Burgdorf auf Fr. 15,559. 15 und der Bundesbeitrag auf Fr. 32,155.

Die verschiedenen Abteilungen des **westschweizerischen Technikums** in Biel zählten im Schuljahre 1903/1904 zusammen 546 Schüler (gegenüber 550 im Vorjahre). Davon waren Uhrenmacher 55, Maschinentechniker 73, Elektrotechniker 132, Klein- und Feinmechaniker 43. Die Kunstgewerbe- und Gravierschule wurde von 42, die Bauschule von 35, die Eisenbahnschule von 92, die Postschule von 42, der Vorkurs von 32 Schülern besucht. Berner waren 195 Schüler, aus andern Kantonen 233 und Ausländer 118.

Der Gang der Anstalt war im Schuljahr 1903/1904 ein normaler. Die austretenden Schüler konnten auch dieses Jahr sämtlich in Stellungen untergebracht werden. Namentlich bewährt sich die Postschule. Die im Frühling 1902 ausgetretenen Schüler dieser Abteilung haben alle nach bestandener Lehrzeit die Patentprüfung mit Erfolg bestanden; 60 % derselben erhielten ein Brevet I. Klasse. Mehrere Lehrer haben für ihre Schulklassen eigene Lehrgänge bearbeitet und veröffentlicht, was im Interesse des Unterrichts sehr zu begrüssen ist.

In Folge eines Beschlusses des Regierungsrates vom 3. Februar 1903 sind zwischen dem Gemeinderat von Biel und der Direktion des Innern Unterhandlungen betreffend die Übernahme des Technikums durch den Staat aufgenommen worden, welche aber noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.

Die eidgenössischen Experten sprechen sich auch dieses Jahr anerkennend über die Leistungen der Anstalt aus. In allen Abteilungen werde intensiv und mit Erfolg gearbeitet. Gelobt wird, dass bei den Aufnahmen ein etwas strengeres Verfahren Platz gegriffen hat. Der Übelstand der Überfüllung der Klassen in der Abteilung für Maschinentechniker III. Kurs besteht fort.

In der Rechnung für das Jahr 1903 betragen die Einnahmen Fr. 235,074. 80, die Ausgaben Fr. 212,734. 85 Rp. Der Bund leistete einen ordentlichen Beitrag von Fr. 64,150 und für ausserordentliche Anschaffungen Fr. 5909. Der Kanton leistete ausser dem ordentlichen Beitrag von Fr. 55,000 eine Nachsubvention von Fr. 4000 für das Jahr 1902. Der Beitrag der Einwohnergemeinde Biel belief sich auf Fr. 55,000, derjenige der Burgergemeinde auf Fr. 4000. Von den Ausgaben entfallen Fr. 19,371. 80 auf die Uhrenmacherschule, Fr. 41,828. 60 auf die Abteilung für Maschinentechniker, Elektrotechniker und Kleinmechaniker, Fr. 31,406. 10 auf die kunstgewerbliche und bautechnische Abteilung, Fr. 27,087. 05 auf die Eisenbahnschule, Fr. 4498. 05 auf die Postschule. Fr. 88,543. 25 waren allgemeine, allen fünf Fachschulen gemeinsame Ausgaben. Die ausserordentlichen Ausgaben für Installationen betrugen Fr. 10,645. 30.

Im Schuljahr 1904/1905 betrug die Gesamtschülerzahl des Technikums 543, wovon Uhrenmacher 53, Maschinentechniker 78, Elektrotechniker 124, Klein- und Feinmechaniker 33, Schüler der Kunstgewerbe- und Gravierschule 38, der bautechnischen Abteilung 41, der Eisenbahnschule 92, der Postschule 44 und des Vorkurses 40. 174 waren Berner, 224 aus andern Kantonen und 145 Ausländer.

Im Jahr 1904/1905 wurde die Bearbeitung und Veröffentlichung von Lehrgängen durch die Lehrer fortgesetzt. Wesentliche Änderungen im Unterricht und Lehrplan sind nicht eingetreten. Die Ende 1903 gegründete Schülerbibliothek wurde erheblich bereichert und erfreut sich einer regen Benützung.

Die Berichte der eidgenössischen Experten sind auch im Berichtsjahr günstige.

Im Verhältnis der Schule zu der Bundesverwaltung wird mit dem Jahr 1905 insoweit eine Änderung eintreten, als die Eisenbahnschule laut Beschluss des Bundesrates vom 1. März 1904, gemäss Art. 44 des Eisenbahnrückkaufgesetzes vom 15. Oktober 1897, ausschliesslich von der Bundesbahnverwaltung zu unterstützen ist. Es musste deshalb für das Jahr 1905 ein besonderes Budget für die Eisenbahnschule aufgestellt und der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen eingereicht werden. Die Letztere berechnet vorläufig, d. h. bis zum Abschluss ihrer Studien über die Frage der Vorbildung ihres Eisenbahnpersonals, den Beitrag der Bundesbahnen an die Kosten der Eisenbahnschule in gleicher Weise wie die Bundesbehörden die Bundesbeiträge an die Fach- und Gewerbeschulen.

Die Rechnung für das Jahr 1904 verzeigt ein Einnehmen von Fr. 234,763. 20 und ein Ausgeben von Fr. 224,954. Unter den Einnahmen sind zu verzeichnen der Bundesbeitrag mit Fr. 58,549, der Staatsbeitrag mit Fr. 55,000, der Beitrag der Einwohnergemeinde Biel von Fr. 55,000, derjenige der Burgergemeinde von Fr. 4000. Von den Ausgaben erforderte die Uhrmacherschule Fr. 19,297. 15, die Schule für Maschinentechnik, Elektrotechnik und Kleinmechanik Fr. 43,125. 85, die kunstgewerbliche und bautechnische Schule Fr. 32,983. 45, die Eisenbahnschule Fr. 26,717. 55 und die Postschule Fr. 4395. 30. Die allgemeinen Schulausgaben beliefen sich auf Fr. 88,154. 10. An ausserordentlichen Auslagen für Installationen wurden Fr. 10,280. 60 verausgabt.

Die **Uhrmacherschule St. Immer** wurde im Schuljahr 1903/1904 von 74 Schülern besucht, wovon 42 auf die drei Klassen der Uhrmacherei, 14 auf die Spezialklasse für échappements und 18 auf die Abteilung für Mechanik fallen. Auch im Berichtsjahr haben unsere theoretischen Experten einen sehr günstigen Eindruck vom Gang der Anstalt erhalten. Es werde tüchtig gearbeitet. Die praktischen Experten waren ebenfalls befriedigt von den Leistungen der Schule.

Die Rechnung für das Jahr 1903 weist ein Einnehmen von Fr. 61,379. 46 und ein Ausgeben von Fr. 64,342. 49 auf. Mit Inbegriff der ausserordentlichen Beiträge für technische Einrichtungen im neuen Gewerbeschulgebäude beliefen sich der Bundesbeitrag auf Fr. 13,861, der Staatsbeitrag auf Fr. 14,321, die Beiträge der Einwohner- und Burgergemeinde St. Immer auf Fr. 14,471. 75. Die ausserordentlichen Ausgaben für technische Einrichtungen und Möblierung im neuen Gebäude betrugen 1903 Fr. 17,253. 17; die bezüglichen ausserordentlichen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden beliefen sich auf Fr. 12,198. 75.

Im Jahre 1904/05 zählte die Schule 82 Schüler, wovon 39 die drei Klassen der Uhrmacherei, 24 die zwei Spezialklassen für échappements und 19 die Abteilung für Mechanik besuchten.

Die Schule entwickelt sich immer mehr. Es musste eine zweite Klasse für échappements errichtet werden. An dieselbe wurde Herr A. Mathey als Lehrer gewählt. Die theoretischen Experten konstatieren in ihrem Bericht die Überfüllung der Klassen für den theoretischen Unterricht und regen eine weitere Teilung derselben an. Sie haben einen sehr befriedigenden Eindruck von der Anstalt erhalten. Auch die praktischen Experten geben ihrer Befriedigung über die Leistungen der Schule Ausdruck.

Die Rechnung für das Jahr 1904 schliesst mit einem Einnehmen und Ausgeben von Fr. 57,767. 05. Der Bundesbeitrag betrug Fr. 12,758, derjenige des Staates Fr. 13,630, wovon Fr. 3630 ausserordentlicher Beitrag, derjenige der Einwohnergemeinde St. Immer mit Inbegriff des ausserordentlichen für die Einführung der Elektrizität Fr. 12,838. 05. Die Burgergemeinde St. Immer und andere Gemeinden des St. Immerthales leisteten Beiträge in der Höhe von Fr. 1200.

Die **Uhrmacherschule Pruntrut** zählte im Schuljahr 1903/04 27 Schüler (gegen 28 im Vorjahr). Die Schule fährt unter der neuen Direktion des Herrn Colomb fort, sich weiter zu entwickeln. Unser theoretischer Experte erklärte sich vom Resultate der Prüfungen befriedigt. Die praktischen Experten konstatierten, dass gute Arbeiten gemacht werden und dass der neue Direktor in die Fussstapfen seines Vorgängers trete. Er sei bestrebt, den guten Ruf der Schule zu erhalten. Auch der eidgenössische Experte stellt der neuen Direktion ein gutes Zeugnis aus.

Die Rechnung für das Jahr 1903 schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 22,056. 69 und einem Ausgeben von Fr. 21,341. 13 ab. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 5000, der Bundesbeitrag auf Fr. 6000, der Beitrag der Gemeinde Pruntrut auf Fr. 3150.

Im Schuljahr 1904/05 wurde die Schule von 30 Schülern besucht. Im Lehrpersonal fand im Berichtsjahr keine Änderung statt. Auf Wunsch von Uhrenarbeitern wurden ein öffentlicher theoretischer und praktischer Kurs über Ankerhemmung und ein öffentlicher praktischer Kurs über Reglierung von Ankeruhren abgehalten, welche beide von 30 Personen besucht wurden. Der Wunsch von zahlreichen Arbeitern, zum Zwecke der weitern Ausbildung in der Anfertigung von Ankeruhren in die Schule einzutreten, konnte nicht erfüllt werden, weil die Lokalitäten ungenügend sind und das Lehrpersonal hätte vermehrt werden müssen, was die Finanzlage der Schule nicht zuliess.

Der theoretische Experte stellt in seinem Berichte über die im Frühling 1905 abgehaltenen Prüfungen der Schule das Zeugnis aus, dass sie im Jahr 1904/05 gut und mit Erfolg gearbeitet habe. Die Berichte der praktischen Experten und des Bundesexperten liegen noch nicht vor.

Die Rechnung für das Jahr 1904 weist an Einnahmen Fr. 21,813. 06, an Ausgaben Fr. 21,315. 08 auf. Der Staatsbeitrag belief sich mit Inbegriff des ausserordentlichen für Einrichtung der elektrischen Kraft auf Fr. 6200, der Bundesbeitrag auf Fr. 6500 und der Beitrag der Einwohnergemeinde Pruntrut auf Fr. 3550.

Die Finanzen der Anstalt leiden unter der im Amtsbezirk Pruntrut besonders fühlbaren Krisis der Uhrenindustrie, welche einen bedeutendeu Rückgang der Einnahmen des dortigen Kontrollbureaus zur Folge hat, so dass die frühere Subvention an die Schule nicht mehr geleistet werden konnte.

Die **Schnitzlerschule Brienz** unterrichtete im Schuljahr 1903/04 (1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904) im Ganzen 184 Schüler (gegen 175 im Vorjahr). In der Schnitzlerabteilung befanden sich 18 Vollschüler; die Knabenzeichenschule wurde von 105 und die Zeichenschule für Erwachsene von 61 Schülern besucht, von welchen 38 im Freihandzeichnen und 23 im technischen Zeichnen Unterricht erhielten. Bei den Schnitzlern beträgt die Lehrzeit für Ornament-, Laubwerk- und Tierschnitzler drei Jahre, für Figurenschnitzler vier Jahre.

Im Berichtsjahr wurde dem direkten Naturstudium vermehrte Aufmerksamkeit gewidmet. Lebende Modelle vom Tierpark und auch tote Tiere wurden als Vorbilder benützt. Die Ornamentschnitzler wurden mehr als bisher zum Zeichnen und Modellieren nach der Natur, namentlich nach Pflanzen, angehalten. Dieser auf der Natur basierende Unterricht wirkte sehr anregend und fruchtbringend. Eine grössere Ausstellung von Schülerarbeiten wurde während der Sommerferien veranstaltet, welche von Einheimischen und Fremden, namentlich von Fachleuten, zahlreich besucht war. Die Leistungen der Schule wurden allgemein anerkannt. Im Berichtsjahr wurde im Dachstock des Schulgebäudes ein Modelliersaal eingerichtet und dadurch der Übelstand gehoben, dass im Zeichensaal modelliert werden musste. Der Geschäftsbetrieb war auch im Berichtsjahre ein befriedigender. Die Schüler konnten mit Bestellungen beschäftigt und Aufträge an ehemalige Schüler vermittelt werden. Der Reinerlös aus den Schülerarbeiten wurde für den Tierpark, Anschaffung von Modellen und Vorlagen, den Unterhalt des Gartens und für die baulichen Veränderungen verwendet.

Der eidgenössische Inspektor hat sich auch dieses Jahr sehr lobend über die Tätigkeit der Anstalt ausgesprochen. Die Leitung und die Lehrerschaft der Schule seien bestrebt, dieselbe auf der Höhe zu halten.

Die Rechnung für 1903/04 schliesst mit einem Gesamteinnehmen von Fr. 31,548. 96 und einem Gesamtausgeben von Fr. 31,529. 80. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 5000, der Kanton Fr. 6000. Die Beiträge der Einwohner- und Kirchgemeinde Brienz beliefen sich auf Fr. 3100 und von Privaten auf Fr. 1028. 55.

In der Organisation und dem Betriebe der **Schnitzlerlehrwerkstätte Oberhasli** in **Meiringen**, wie sich die Anstalt jetzt nennt, ist im Berichtsjahr 1903/04 eine Änderung insoweit eingetreten, als nach längern Unterhandlungen die Verwaltung und Oberaufsicht über die **gewerbliche Zeichenschule Meiringen** von der Aufsichtskommission der Schnitzlerlehrwerkstätte übernommen wurde. Der gegenwärtige Schulbericht umfasst daher beide Anstalten.

An der Schnitzlerlehrwerkstätte besuchten 13 Schüler den Unterricht. Die Zöglinge sind von regem Eifer beseelt und arbeiten tüchtig. Der Lehrplan sieht für die figürliche Abteilung vier, für die ornamentale Abteilung drei Lehrjahre vor.

An der Zeichenschule wurde der Unterricht von 80 Schülern besucht, von welchen 25 das technische Zeichnen und 55 in drei Klassen das Freihandzeichnen pflegten. Die technische Abteilung muss künftig in zwei Klassen getrennt werden. Der Unterricht begann erst Anfangs Januar 1904. Am Schlusse des Winterkurses fand eine Ausstellung von Schülerarbeiten statt.

Die Entwicklung der Anstalt wird durch die engen Schullokalitäten gehemmt, welche durchaus ungenügend sind. Die Anstalt ist in einem Privathaus untergebracht, und es musste bereits das Arbeitszimmer für die Lehrer ausser dem Schulhaus untergebracht werden. Die Kommission prüft daher ernstlich die Frage eines Schulhausbaues.

Der eidgenössische Experte, welcher die Anstalt noch vor der Verschmelzung mit der Zeichenschule besuchte, lobt das ernstliche Streben der leitenden Behörden, ihr Möglichstes zur gedeihlichen Entwicklung der Schule beizutragen, und betont, dass die Lokalitäten sehr zu wünschen übrig lassen.

Die Jahresrechnung für 1903/04 umfasst beide bisher getrennte Abteilungen. Die Einnahmen beziffern sich auf Fr. 9507. 70, die Ausgaben auf Fr. 9193. 76. Der Staat leistete an die Schnitzlerlehrwerkstätte einen Beitrag von Fr. 2917, an die Zeichenschule Fr. 200, der Bund an die erstere Fr. 2378, an die letztere Fr. 279. Die Beiträge der Gemeinden von Oberhasli beliefen sich auf Fr. 1638, diejenigen von Korporationen und Privaten auf Fr. 866. Zum Zwecke der vom eidgenössischen Experten gewünschten Anschaffung von Zeichnungsvorlagen wurde ein ausserordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 100 ausgerichtet.

Die kleine **Zeichenschule und Modellsammlung Brienzwyler** war im Jahr 1904 von 22 Schülern, 6 Erwachsenen und 16 Schulpflichtigen, besucht. Die Zeichenstunden für Erwachsene und Knaben wurden getrennt erteilt. Die Modellsammlung wird von Schnitzlern viel benutzt. Im Berichtsjahr wurden 12 Modelle neu angeschafft.

In der gewerblichen **Zeichenschule St. Immer** ist während des Schuljahrs 1903/04 mehrmals Wechsel im Lehrerpersonal eingetreten. Anfangs 1903 wurde ein besonderer Lehrer für das gewerbliche Zeichnen, Herr Brambilla, Architekt, gewählt; derselbe musste aber schon im Juli 1903 wegen Wegzugs durch Herrn H. Bähler, Techniker, ersetzt werden. Herr Méroz erteilt den Unterricht im Freihandzeichnen.

Im 1. Semester 1903 wurde die Schule von 143 Schülern besucht (gegen 124 im Vorjahr), wovon 113 männlichen und 30 weiblichen Geschlechts. Im 2. Semester waren am Ende des Schuljahres noch 123 regelmässige Schüler der Anstalt, wovon 90 männlichen und 33 weiblichen Geschlechts.

Die Fächer, in welchen unterrichtet wurde, waren die gleichen wie im Vorjahre. Der bedeutende Wechsel in der Zahl der Besucher der Kurse für Freihandzeichnen wirkte störend auf den Unterricht. Die Schulkommission und das Lehrpersonal anerkennen die Überlegenheit des Tagesunterrichts über den Abendunterricht und suchen die Handwerksmeister zu bewegen, ihren Lehrlingen den Besuch des Zeichenunterrichts während des Tages zu ermöglichen. Auch der eidgenössische Experte bemerkt in seinem Bericht, die Zeichenstunden sollten mehr auf die Zeit der Tageshelle verlegt werden. Derselbe erklärt sich von den Leistungen der Schule befriedigt; namentlich werde der Unterricht im Freihandzeichnen sehr gut erteilt.

Die Schulrechnung für 1903 weist ein Einnehmen von Fr. 11,026 und ein Ausgeben von Fr. 11,506. 62 auf. Die bedeutende Erhöhung des Schulbudgets rührt vom grössern Mietzins (Fr. 3620. 42 mit Heizung und Beleuchtung) her. Der Staat leistete an ordentlichem und ausserordentlichem Beitrage zusammen Fr. 3518, der Bund Fr. 3200 und die Gemeinde St. Immer Fr. 3700.

Die Schule hatte im 1. Semester des Schuljahres 1904/05 129 Schüler, wovon 18 weiblichen Geschlechts. Im 2. Semester betrug die Schülerzahl 139, wovon 24 weiblichen Geschlechts. Von 28 wöchentlichen Schulstunden konnten nur 8 am Tage gegeben werden. Das Lehrpersonal war im Wintersemester durch Krankheiten heimgesucht, so dass Hülfslehrer angestellt werden mussten. Die Beiträge, besonders der ausserordentliche des Kantons, gestatteten, die Einrichtungen in den neuen Lokalitäten zu vollenden und die Lehrmittel zu vermehren.

Der Bundesexperte bemerkt, dass die Schule infolge der ihr zugeteilten Lokalitäten im neuen Gebäude und der ihr überbundenen hohen Quote der administrativen Auslagen und Zinsen eine ausnahmsweise kostspielige ist. Die Leistungen der Schule sind im Freihandzeichnen und in der Abteilung für Uhrmacher durchweg befriedigend. Das übrige berufliche Zeichnen ist schwach vertreten.

Die Schulrechnung des Jahres 1904 schliesst mit einem Einnehmen von Fr. 12,068 und einem Ausgeben von Fr. 12,198. 59 ab. Der Staatsbeitrag mit Inbegriff des ausserordentlichen von Fr. 1518 betrug Fr. 3518, derjenige des Bundes Fr. 3800; die Beiträge der Einwohner- und Burgergemeinde St. Immer machten zusammen Fr. 4150 aus.

Die Zahl der regelmässigen Schüler der **Gewerblichen Zeichenschule Pruntrut** betrug im Schuljahr 1903/04 30. Der Lehrplan wurde erweitert und erstreckt sich nun auf folgende Fächer: Linearzeichnen, gewerbliches Freihandzeichnen und gewerbliche Malerei, projektives und geometrisches Zeichnen, gewerbliches technisches Zeichnen, Spezialzeichnen für Uhrmacher, Handelskorrespondenz, Rechnen, Geometrie, gewerbliche Buchhaltung und Vaterlandskunde.

Der eidgenössische Experte anerkennt die gute Organisation und den guten Besuch der Schule. Er rügt den Mangel von Modellen und möchte den Spezialkurs im Zeichnen für Uhrmacher der Uhrmacherschule zuweisen. Dem beruflichen Zeichnen sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die Schulrechnung für 1903/04, welche einen Bundesbeitrag von Fr. 565 und einen Staatsbeitrag von Fr. 300 aufführt, weist einen ungünstigen Abschluss auf hauptsächlich wegen des Ausbleibens der vom Kontrollbureau Pruntrut zugesicherten Subvention. Die Gemeinde Pruntrut hat bis dahin keinen Beitrag geleistet, was von den Bundesbehörden gerügt wurde.

Im Schuljahr 1904/05 besuchten 34 Schüler die Anstalt. Der Lehrplan wurde gemäss der Anregung des Bundesexperten abgeändert durch Streichung des Spezialzeichenkurses für Uhrmacher. Dieser Kurs wurde ersetzt durch Spezialkurse im gewerblichen technischen Zeichnen für Mechaniker und für Bautechniker. Die andern Kurse blieben unverändert.

Die definitive Schulrechnung liegt noch nicht vor. Die Gemeinde Pruntrut hat für das Jahr 1904/05 erstmals einen Beitrag von Fr. 450 geleistet. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 400.

In der **Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern** war das Schuljahr 1903/04 ein Jahr ruhiger, normaler Entwicklung. Die Frequenz betrug im Sommersemester 1903 430 (gegen 423 im Vorjahre) und im Wintersemester 1903/04 983 (943) Schüler. Von den letztern besuchten 879 die gewerbliche Fortbildungsschule und die Fachkurse, 87 die kunstgewerbliche Abteilung und 17 die Lehramtsschule. Infolge Zunahme der Schülerzahl mussten in einigen Abteilungen neue Klassen errichtet werden. Im Berichtsjahr wurde versucht, einen Kurs für Tiefbautechniker einzuführen mit dem Zweck, jungen Technikern, welche die Lehrzeit ganz oder teilweise hinter sich haben, wissenschaftliche Kenntnisse zu verschaffen und auch die technischen zu erweitern. Trotz geringer Schülerzahl war der Verlauf des Kurses ein befriedigender. Die kunstgewerbliche Abteilung wird zu wenig besucht. Einzelne Klassen haben eine grosse Schülerzahl, andere sind sehr schwach. Im Berichtsjahr fanden keine Zeichenlehrerprüfungen statt, da keine Anmeldungen eingelangt waren.

Der eidgenössische Experte konstatiert in seinem Berichte, dass seine frühern Bemerkungen betreffend moderne Stilrichtung tunlichst berücksichtigt worden seien. Er sagt: „Der grosse Apparat der Schule funktioniert in durchaus geordneter und richtiger Weise. Leitung und Lehrer sind bestrebt, den verdienten Ruf der Schule zu erhalten und zu befestigen."

Die Rechnung für das Jahr 1903/04 verzeigt an Einnahmen Fr. 73,615.55, an Ausgaben Fr. 72,283.47. Der Staat leistet einen Beitrag von Fr. 20,600 und der Bund Fr. 21,800. Die Beiträge der Einwohner- und Burgergemeinde Bern beliefen sich auf Fr. 21,200.

Das Schuljahr 1904/05 war ebenfalls ein ganz normales. Die Schülerzahl betrug im Sommersemester 517, im Wintersemester 1904/05 1081. Von den letztern besuchten 962 die gewerbliche Fortbildungsschule, 96 die kunstgewerbliche Abteilung und 23 die Lehramtsschule.

In den Handwerkerfachkursen sind zwei Veränderungen eingetreten. Der Kurs für Tiefbau ging aus Mangel an Schülern ein; dagegen wurde die Zahl der Buchdruckerfachkurse von 6 auf 8 vermehrt. In der Lehrerschaft ist im Berichtsjahr einiger Wechsel vorgekommen. In der kunstgewerblichen und Lehramtsabteilung war das Schuljahr durchaus ruhig. Unter den Schülern ist die Stabilität immer noch eine geringe, indem wenige Ganzschüler mehr als ein Semester in der Schule bleiben. Die meisten müssen eben ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Ein Fortschritt ist es, dass in der eigentlichen kunstgewerblichen Abteilung die Dilettanten verschwunden sind. In der dieses Jahr stattgefundenen Zeichenlehrerprüfung wurden zwei Kandidatinnen geprüft und als Zeichenlehrerinnen patentiert. Die Bestrebungen, eine keramische Abteilung zu errichten, wurden durch die Schwierigkeit, ein Lokal für die Aufstellung eines Brennofens zu erhalten, gehemmt. Die Lösung dieser Frage gehört ins nächste Jahr.

Der Bundesexperte hat auch dieses Jahr seiner hohen Befriedigung über die Leistungen der Schule Ausdruck gegeben.

Die definitive Schulrechnung pro 1904/05 liegt noch nicht vor. Die Beiträge des Bundes und des Kantons waren die nämlichen wie im Vorjahr.

Auch im Berichtsjahr wurde eine neue **Handwerkerschule** gegründet, nämlich in **Aarberg**, durch den dortigen Handwerker- und Gewerbeverein. Es bestehen somit im Kanton, ausser der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Bern, 24 weitere Handwerker- oder gewerbliche Fortbildungsschulen. Die 23 Schulen wurden während des Jahres 1903/04 im Maximum von 1370 Schülern besucht, welche sich auf die einzelnen Schulen verteilen wie folgt: Biel 212, Tavannes 185, Burgdorf 124, Langenthal 110, Thun 94, Neuenstadt 85, Interlaken 85, Langnau 51, Steffisburg 49, Delsberg 47, Herzogenbuchsee 42, Münsingen 37, Wangen 35, Worb 34, Oberdiessbach 32, Kirchberg 30, Oberhofen 29, Sumiswald 27, Choindez 27, Belp 25, Huttwil 24, Laufen 19 und Laupen 12.

Die Handwerkerschulen Interlaken, Steffisburg, Oberhofen und Tavannes unterrichteten nur im Winterhalbjahr, während an den übrigen Schulen auch im Sommer Unterricht, meistens nur Zeichenunterricht, erteilt wird.

Die Berichte des Bundesexperten pro 1903/04 lauten im Allgemeinen günstig; nur bei einer Schule werden die Leistungen als schwach bezeichnet. Es wird an vielen Schulen zu wenig Gewicht auf das projektive Zeichnen gelegt und das berufliche technische Zeichnen jungen Leuten gelehrt, welche nicht die genügende Vorbildung haben. Auch die Modelle und Vorlagen lassen zu wünschen übrig.

Im Schuljahr 1904/05 hatten die 24 Handwerkerschulen im Maximum 1339 Schüler. Die einzelnen Schulen weisen folgende maximale Schülerzahlen auf: Biel 171, Tavannes 137, Thun 111, Langenthal 110, Burgdorf 105, Interlaken 93, Neuenstadt 82, Delsberg 54, Steffisburg 49, Langnau 47, Herzogenbuchsee 44, Münsingen 44, Worb 39, Huttwil 36, Kirchberg 29, Sumiswald 25, Laufen 24, Oberhofen 24, Wangen 24, Belp 23, Oberdiessbach 23, Aarberg 18, Choindez 15 und Laupen 12. Die Handwerkerschulen Belp, Interlaken, Oberhofen, Steffisburg und Tavannes hatten nur Winterkurse.

Die Berichte des eidgenössischen Experten pro 1904/05 konstatieren einige Fortschritte bei einzelnen Schulen; im allgemeinen arbeiten die meisten mit gutem Erfolg. Der Experte möchte bei den Schulen, welche nur im Winter unterrichten, den Unterricht, wenigstens im Zeichnen, auch für den Sommer eingeführt wissen.

Die im Jahr 1904 an 23 Handwerkerschulen ausbezahlten Staatsbeiträge erreichen die Summe von Fr. 13,150 und die Bundesbeiträge eine solche von Fr. 14,270.

Gewerbliche Fachkurse wurden im Berichtsjahr vom Staat und Bund 9 subventioniert (gegen 6 im Vorjahr), nämlich je einer des bernischen Heizer- und Maschinistenverbandes, des Spenglerfachvereins Bern, des Schuhmachermeistervereins des Amtes Signau, des seeländischen Schneidermeistervereins, der Schneidergewerkschaft Bern, des Schreinerfachvereins Bern, des Buchbinderfachvereins Bern, des Konditorenverbandes Bern und des Malerfachvereins Bern.

C. Hauswirtschaftliches Bildungswesen.

1. Beiträge und Stipendien.

Damit der Alkoholzehntel entlastet und mehr zur Unterstützung der antialkoholischen Bestrebungen im engern Sinne verwendet werden könne, wurde vom Grossen Rate ein besonderer Kredit von Fr. 5000 für das hauswirtschaftliche Bildungswesen bewilligt. Es war nicht möglich, mit diesem Kredit alle ständigen hauswirtschaftlichen Kurse zu unterstützen; die Beiträge an die Koch- und hauswirtschaftlichen Kurse an den Primarschulen Bern und Biel mit Fr. 1397 nebst einem Stipendium von Fr. 200 mussten dem Alkoholzehntel entnommen werden. Ferner leistete der Bund ausser seinen Beiträgen an die im Bericht angeführten hauswirtschaftlichen Schulen und Kurse durch unsere Vermittlung noch solche an Mädchenfortbildungsschulen, welche gemäss § 82 des Primarschulgesetzes von der Unterrichtsdirektion unterstützt werden, in der Höhe von Fr. 3834.

Vom Regierungsrat bewilligte **hauswirtschaftliche Stipendien** wurden im Berichtsjahr 5 ganz oder teilweise ausbezahlt (im Vorjahr 3). Hiervon wurden 4 zum Besuch des Haushaltungslehrerinnenseminars in Bern und 1 für eine Studienreise ins Ausland ausgerichtet.

2. Hauswirtschaftliche Schulen und Kurse.

Die **Haushaltungsschule Worb** unterrichtete 1903 in zwei Kursen von je 11 Wochen im Frühling und im Herbst und in einem Sommerkurs von 5 Monaten zusammen 71 Schülerinnen, wovon 62 aus dem Kanton Bern stammten. Unter der Lehrerschaft ist im Berichtsjahr kein Wechsel eingetreten.

Die eidgenössische Expertin, Frau Coradi-Stahl, zollt der einfachen und zweckmässigen Einrichtung des Hauses alle Anerkennung. Sie regt an, mehr Zeit auf den praktischen Unterricht in der Küche zu verwenden.

Die Beiträge des Bundes und des Kantons ermöglichten die Vornahme einiger dringender Reparaturen an den Anstaltsgebäuden. Die Betriebsrechnung für das Jahr 1903 schloss mit einer Einnahmensumme von Fr. 33,873. 38 und einer Ausgabensumme von Fr. 31,915. 15 ab. Der Kantonsbeitrag betrug Fr. 1000; der Bundesbeitrag Fr. 2425.

Auch dieses Jahr verzichteten die Genossenschafter auf die Verzinsung ihrer Stammanteile.

Im Jahre 1904 wurden die drei gewohnten Kurse, zwei zu 80 Schultagen und einer mit 150 Schultagen, von je 24 Schülerinnen besucht. Unter der Lehrerschaft erfolgten einige Änderungen, indem Fräulein Krebs, Hülfslehrerin, welche die Anstalt verliess, durch Fräulein Hadorn ersetzt wurde und auch ein neuer Hülfslehrer für Naturkunde, Herr Habersaat, an Stelle des scheidenden Herrn Seminarlehrer Schneider trat.

In Berücksichtigung der vorangeführten Anregung der Bundesexpertin wurde dem praktischen Kochunterricht mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Zu diesem Zwecke wurden die Kücheneinrichtungen erweitert und die Kochutensilien vermehrt, so dass die Kursteilnehmerinnen täglich zur Hälfte beim Kochen Hand anlegen können. Auch im Berichtsjahr wurden die Einrichtungen im Hause verbessert und Reparaturen in und ausser dem Hause vorgenommen.

Der Bericht der eidgenössischen Expertin konstatiert, dass ihren Anregungen Folge geleistet worden und jetzt in der Küche, in den Hausgeschäften und in den theoretischen Belehrungen Vorzügliches geleistet werde.

Die Betriebsrechnung für 1904 weist an Einnahmen Fr. 26,604. 88 und an Ausgaben Fr. 21,438. 40 auf. Der Kantonsbeitrag war wie der vorjährige Fr. 1000. Der Bund leistete Fr. 2100. Das langjährige Vorstandsmitglied der Anstalt, Herr Grossrat Affolter, welcher schon bei der Gründung mitgewirkt, bedachte dieselbe mit einem Legat von Fr. 2000.

Der Bericht des **Haushaltungsseminars** und der **Dienstbotenschule** Bern umfasst einen Zeitraum von $1^1/_2$ Jahren. Anfangs 1904 konnte die Anstalt ihr neues Haus in der Länggasse, welches in Bezug auf innere Einrichtungen allen Anforderungen entspricht, beziehen. Infolge der Vergrösserung der Schule musste das Lehrpersonal vermehrt werden.

In der Dienstbotenabteilung wurden im Jahr 1903/04 36 Schülerinnen ausgebildet, wovon 33 Bernerinnen. 32 gingen nach ihrem Austritt in Stellen. Die Zahl der Schülerinnen für einen Kurs von 6 Monaten wurde nunmehr auf 20 erhöht.

Im Haushaltungslehrerinnenseminar zählte der Kurs, welcher im Januar 1903 begonnen hatte, anfangs 12, am Ende 11 Schülerinnen. Im April 1904 fanden die Prüfungen statt. Alle Schülerinnen erhielten Diplome als Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen. Am 10. Mai 1904 begann ein neuer Kurs mit 12 Schülerinnen; 20 Anmeldungen waren eingelangt. Derselbe dauert jetzt $1^1/_2$ Jahre, statt wie früher 15 Monate und wird somit erst im November 1905 zu Ende gehen. Im Berichtsjahr wurden zwei Spezialkurse für Konserven und feinere Küche abgehalten, welche gut besucht waren.

Die Schule erlitt einen empfindlichen Verlust durch den Tod der Frau Pfarrer Gschwind in Basel-Augst, Mitglied der Prüfungskommission, welche der Anstalt von Anfang an mit Rat und Tat beigestanden hat.

Der Bericht der Bundesexpertin, Frau Coradi-Stahl pro 1904 anerkennt die gute und zweckmässige Einrichtung des neuen Hauses. Die Expertin konstatiert die grossen Fortschritte in der Entwicklung der Anstalt und die zielbewusste Arbeit in beiden Abteilungen. Die Anstalt erfüllt in jeder Hinsicht die übernommene Aufgabe. Sie sagt: „Die „austretenden Schülerinnen beider Abteilungen wer„den in ihren Wirkungskreisen beweisen, dass die „Hauswirtschaft, wenn sie rationell betrieben wird, „das Glück und die Wohlfahrt des einzelnen Hauses „trägt und damit das Fundament zu einem gedeihli„chen Staatsleben bildet.“

Im Bericht pro 1905 erwähnt die Expertin besonders die Pflege des Gemüsegartens und des Ge-

müsebaues, wie sie in der Dienstbotenschule gelehrt wird. Bei der Haushaltungsschule warnt sie vor Überanstrengung sowohl der Lehrkräfte als der Schülerinnen.

In Bezug auf die Rechnungslegung wurde im Jahr 1904 die Abänderung getroffen, dass das Betriebsjahr mit dem Kalenderjahr zusammenfallen solle. Die Anstaltsrechnung vom 1. April 1903 bis 15. Juni 1904 weist an Gesammteinnahmen Fr. 49,868. 72, an Gesammtausgaben Fr. 49,709. 16 auf. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 5040, der Staat einen solchen von Fr. 1000 und die Einwohnergemeinde Bern Fr. 1000. Die Rechnung vom 15. Juni 1904 bis 31. Dezember 1904 verzeigt ein Einnehmen von Fr. 37,296. 16 und ein Ausgeben von Fr. 35,185. 41. Der Bund verabfolgte einen Beitrag von Fr. 2087. Die Beiträge von Staat und Gemeinde blieben gleich wie im Jahr 1903.

Die **Haushaltungsschule** des Frauenvereins **Herzogenbuchsee** zählte im Jahr 1903 125, 1904 140 Schülerinnen. 1903 fanden neben den 2 fortlaufenden Haushaltungskursen von 6 Monaten 13 Fachkurse statt, 1904: 15. Neu eingeführt wurde ein Kurs für das Putzfach, welcher gut besucht wurde. Der versuchsweise eingeführte hauswirtschaftliche Unterricht für die Primarschülerinnen mit einem allerdings viel zu kurzen zwölftägigen Kochkurs hatte den Erfolg, dass am Ende des Jahres 1903 derselbe von der Gemeindebehörde als obligatorisch erklärt wurde. Im Jahr 1904 fand wieder ein zwölftägiger Kochkurs statt, welcher von 18 Primarschülerinnen besucht war.

In den Berichten der eidgenössischen Expertin wird die Anstalt als eine vorzüglich organisierte Haushaltungsschule bezeichnet, in welcher der Lehrplan in umsichtiger verständnisvoller Weise durchgeführt wird.

Die Rechnung des Jahres 1904 weist ein Einnehmen und Ausgeben von Fr. 9297. 85 auf. Der Bund leistete einen Beitrag von Fr. 1800, der Kanton Fr. 500 und der Frauenverein Herzogenbuchsee einen solchen von Fr. 3138. 65.

Die **Haushaltungsschule St. Immer** wurde im Schuljahr 1903/04 von 31 Schülerinnen, zum grössten Teil aus der deutschen Schweiz stammend, besucht, wovon eine anstatt des Jahreskurses nur einen sechsmonatlichen Kurs durchmachte. Die Haushaltungs- und Kochlehrerin Frl. E. Gfeller gab wegen andauernder Krankheit ihre Entlassung und wurde durch Frl. L. Racle ersetzt. Durch diese Wahl wurde dem Wunsche der eidgenössischen Expertin, es möge die Stelle durch eine Lehrerin französischer Zunge besetzt werden, Rechnung getragen. Andere Änderungen im Lehrpersonal traten nicht ein; auch das Lehrprogramm blieb unverändert. Disziplin und Ordnung waren befriedigend. Die Bundesexpertin mahnt, immer auf Fortschritte bedacht zu sein, da Stillstand Rückschritt bedeute.

In der Rechnung über das Schuljahr 1903/04 beziffern sich die Einnahmen auf Fr. 28,401. 26, die Ausgaben auf Fr. 28,289. Der Staatsbeitrag belief sich auf Fr. 1000, der Bundesbeitrag auf Fr. 500.

Im Schuljahr 1904/05 zählte die Anstalt 30 Schülerinnen, wovon 6 Bernerinnen, 23 aus andern Kantonen und eine Ausländerin.

Der Bericht der Bundesexpertin konstatiert einige Fortschritte und spricht sich dahin aus, dass die Haushaltungsschule St. Immer die an eine derartige Anstalt gestellten Anforderungen in vorzüglicher Weise erfülle.

Die definitive Rechnung für 1904/05 liegt noch nicht vor, da das Schuljahr erst am 30. April abschliesst. Die Bundes- und Staatsbeiträge waren die gleichen wie im Vorjahr.

Die im Jahre 1903 von den dortigen Eisenwerken gegründete **Haushaltungsschule Choindez** hielt im Jahre 1904 zwei Haushaltungskurse und zwei Kochkurse ab, welche zusammen von 32 Schülerinnen besucht waren. Die Haushaltungskurse, einer für deutsch- und der andere für französisch sprechende Mädchen, dauerten je sechs Wochen, bezw. 38 Tage. Im einen Kochkurs wurde die bessere Küche gelehrt. Der andere bezog sich auf Arbeiterverhältnisse. Beide Kochkurse umfassten je 20 Kurstage. Die Bundesexpertin bezeichnet in ihrem Berichte diese Kurse als eine Wohltat für die Jugend der Fabrikbevölkerung. An den Kosten beteiligte sich der Bund mit einem Beitrag von Fr. 400 und der Kanton mit Fr. 300.

Die im Winter 1903/04 abgehaltenen Haushaltungskurse des Vereins der **„Schulfreundlichen“** in Bern wurden sowohl vom Bund als vom Kanton unterstützt. Im Jahre 1904 erhielt ferner der **Frauen- und Töchterbildungsverein in Biel** für seine Haushaltungskurse, fünf an der Zahl, Beiträge von Bund und Kanton von je Fr. 150. Diese Kurse werden immer zahlreicher besucht.

D. Vollziehung des eidgen. Fabrikgesetzes und der eidgen. Haftpflichtgesetze.

Zu Ende des Jahres 1903 waren dem eidgenössischen Fabrikgesetze 890 Geschäfte unterstellt. Im Berichtsjahre wurden neu unterstellt 49 und von der Liste gestrichen 34, so dass diese am Ende des Jahres einen Bestand von 905 Geschäften aufwies.

Firmaänderungen wurden 56 gemeldet.

76 Pläne von Fabrikbauten wurden nach vorgenommener Prüfung genehmigt. Davon betrafen 20 Neubauten und 56 An- oder Umbauten. Bewilligungen zur Eröffnung neuer Betriebe, nach geleistetem Nachweis über Erfüllung der an die Plangenehmigung geknüpften Bedingungen, erfolgten 28. Bei Bauprojekten, welche wenig oder keinen Anlass zu Aussetzungen gaben, wurde von der Einholung einer besondern Betriebsbewilligung Umgang genommen.

Bei der Zündhölzchenfabrikation wurde ein abgeändertes Rezept zur Herstellung von phosphorfreien überall entzündbaren Zündhölzchen genehmigt; 2 Rezepten zur Herstellung von unlakierten Zündhölzchen wurde die Genehmigung verweigert, weil bei diesen Zündhölzchen wegen des hohen Kaliumchloratgehaltes der Zündmasse die Gefahr von

zu leichter Entzündlichkeit gross und daher der Transport schwierig gewesen wäre. Die vorgeschriebene Einsendung von Phosphorsesquisulfidproben an den Kantonschemiker hatte die Wirkung, dass in drei Fällen die Waare wegen Gehaltes von gelbem Phosphor beschlagnahmt wurde; in zweien dieser Fälle wurde die Waare dem Lieferanten zurückgestellt, um dieselbe unter amtlicher Aufsicht umzuarbeiten. Am Ende des Berichtsjahres ist nun auf unsere Anregung hin diese Verpflichtung der Fabrikanten zur Einsendung eines Musters von jeder bezogenen Sendung Phosphorsesquisulfid an den Kantonschemiker durch den Bundesrat suspendiert und versuchsweise durch ein Kontrollverfahren zur Untersuchung von Phosphorsesquisulfid in den dieses Präparat erstellenden Fabriken, soweit diese sich in der Schweiz befinden, ersetzt worden. Auf das Gesuch eines Fabrikanten, entgegen der in seiner Konzession enthaltenen Vorschrift neben der bisherigen Fabrikation von überall entzündbaren Zündhölzchen abwechselnd mit den gleichem Maschinen und in den gleichen Gebäuden auch sogenannte Schweden- oder Sicherheitszündhölzchen zu fabrizieren, wurde nicht eingetreten, bis der Fabrikant den Nachweis leistet, dass seine maschinellen Einrichtungen die nachgesuchte Fabrikationsweise erlauben, ohne dass grössere Gefahr entsteht.

Die in den Konzessionen vorgesehene sanitarische Kontrolle über die Zündhölzchenfabriken wurde durch die Verordnung des Regierungsrates vom 19. September 1904 neu geordnet. Die Direktion des Innern wurde ermächtigt, eine regelmässige Aufsicht durch einen Arzt einzurichten. Derselbe hat jede Fabrik mindestens vierteljährlich einmal und wenn nötig auch in den Zwischenräumen zu besuchen, den Gesundheitszustand der Arbeiter zu untersuchen und über die Beobachtung der hygienischen Vorschriften der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz vom 30. Dezember 1899 und der in den Betriebsbewilligungen enthaltenen Bedingungen zu wachen. Der Aufsichtsarzt ist verpflichtet, beim Vorfinden gesundheitsschädlicher Verhältnisse in den Arbeitsräumen den Arbeitsgeber zur Beseitigung derselben zu veranlassen oder sofort Bericht an die Aufsichtsbehörde zu erstatten, was auch im Falle gesundheitlicher Schädigung eines Arbeiters durch den Betrieb geschehen soll. Er wird vom Staat honoriert mit Hülfe von Beiträgen, welche die Fabriken je nach der Grösse ihres Betriebes zu leisten haben.

Die Direktion des Innern hat von der erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht, indem sie für den Amtsbezirk Frutigen, wo sämtliche Zündhölzchenfabriken bis auf eine sich befinden, einen besondern Aufsichtsarzt ernannte.

54 neue und 23 revidierte Fabrikordnungen wurden vom Regierungsrat genehmigt, nachdem sie an Hand des Gesetzes und gestützt auf die Gutachten der eidgenössischen Fabrikinspektoren geprüft und nötigenfalls zur Verbesserung zurückgeschickt worden waren.

Überzeitbewilligungen erteilte der Regierungsrat 59; 4 Gesuche wurden abgewiesen. Von den Bewilligungen bezogen sich 49 auf gewöhnliche Überzeitarbeit, 4 auf Nacht- und 6 auf Sonntagsarbeit. Die Zahl der hierzu verwendeten Arbeiter beträgt 918. Die Dauer der bewilligten täglichen Überzeit schwankte zwischen 1 und 3 Stunden und die der Überzeitperioden zwischen 14 Tagen und 3 Monaten. Bei längerer Dauer der täglichen Überzeitarbeit oder bei Nachtarbeit wurden angemessene Pausen und, soweit möglich, schichtenweise Ablösung der Arbeiter vorgeschrieben.

Die Zahl der von den Regierungstatthalterämtern erteilten Überzeitbewilligungen beträgt 107 für zusammen 1484 Arbeiter, wovon sich 76 auf Überzeit-, 19 auf Nacht- und 12 auf Sonntagsarbeit bezogen. Die Dauer der bewilligten Überzeit bewegte sich zwischen ein und drei Stunden, die der Überzeitperioden zwischen einem Tag und zwei Wochen.

Über das Unfallanzeige- und Haftpflichtwesen ist auf die folgende ausführliche Tabelle zu verweisen.

Zusammenstellung der im Jahre 1904 gesetzlich angezeigten Fabrik- und Haftpflichtunfälle.

Amtsbezirke	Zahl der Unfälle			Heilung		Tödlicher Ausgang	Erledigt			Ausgangs-Anzeige ausstehend
	Fabrik-Betrieb	Haftpflichtiger Betrieb	Total	mit bleibendem Nachteil	ohne bleibenden Nachteil		Freiwillig und gesetzlich entschädigt	Gütliche Abfindung	Gerichtlich	
Aarberg	49	6	55	4	47	—	51	—	—	4
Aarwangen	61	23	84	3	78	—	79	2	—	3
Bern	310	515	825	26	737	10	761	12	—	52
Biel	121	79	200	13	169	—	179	2	1	18
Büren	11	7	18	2	14	—	16	—	—	2
Burgdorf	138	64	202	13	177	2	187	5	—	10
Courtelary	89	47	136	6	124	—	129	1	—	6
Delsberg	70	28	98	5	87	1	92	1	—	5
Erlach	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—
Fraubrunnen	11	4	15	—	14	—	14	—	—	1
Freibergen	20	19	39	—	39	—	39	—	—	—
Frutigen	7[1])	5	12	1	10	—	11	—	—	1
Interlaken	65	48	113	7	103	—	110	—	—	3
Konolfingen	34	34	68	—	66	—	66	—	—	2
Laufen	113	49	162	7	149	—	156	—	—	6
Laupen	15	22	37	2	34	—	36	—	—	1
Münster	163	26	189	8	170	—	178	—	—	11
Neuenstadt	—	1	1	—	1	—	1	—	—	—
Nidau	96[2])	14	110	5	94	—	98	1	—	11
Oberhasle	4	29	33	—	31	—	31	—	—	2
Pruntrut	47	7	54	2	49	—	51	—	—	3
Saanen	—	36	36	2	30	1	32	1	—	3
Schwarzenburg	1	14	15	—	12	—	12	—	—	3
Seftigen	2	61	63	2	59	1	61	1	—	1
Signau	17	23	40	3	35	1	38	1	—	1
Nieder-Simmenthal	2	19	21	—	20	—	20	—	—	1
Ober-Simmenthal	—	118	118	5	112	—	117	—	—	1
Thun	95	101	196	8	180	—	187	1	—	8
Trachselwald	11	3	14	1	13	—	14	—	—	—
Wangen	30	100	130	6	120	—	126	—	—	4
Total	1582	1503	3085	131	2775	16	2893	28	1	163[3])

[1]) Ein Fall von Phosphornekrose unerledigt, Haftpflichtprozess noch nicht ausgetragen.

[2]) Ein Fall von Bleikolik erledigt.

[3]) In 13 Fällen liegt die Entschädigungsfrage im Prozess.
In 22 Fällen wurden Administrativuntersuchungen im Sinne des Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht vom 26. April 1887 geführt.
Aus früheren Jahren gelangten 14 Fälle zum gerichtlichen Entscheid und 605 wurden gütlich erledigt.
In 11 Fällen sind die Haftpflichtprozesse noch nicht ausgetragen.

Strafanzeigen wegen Übertretung von Vorschriften der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung erfolgten im Ganzen 45, Verwarnungen und Weisungen zur Beseitigung bestehender Mängel 133. Die bestraften oder gerügten Ungesetzlichkeiten bezogen sich auf: Mängel der Arbeitslokale oder der darin verwendeten Maschinen (Beleuchtung, Ventilation, mangelhafte Schutzvorrichtungen, Fehlen von solchen, ungenügender Rauminhalt, ungenügende Reinlichkeit, Aborte u. s. w.), Bauten ohne Bewilligung oder ohne Berücksichtigung der Baubedingungen, verspätete Vorlage der Baupläne, Betriebseröffnungen ohne Bewilligung, Nichtanzeige oder verspätete Anzeige von Unfällen, Fehlen, Nichtaufliegen oder mangelhafte Führung der Unfallliste oder des Arbeiterverzeichnisses, Fehlen der Wöchnerinnenliste, Fehlen, Nichtanschlag oder Nichteinhaltung des Fabrikreglements oder des Stundenplans, Nichtanschlag der Anleitung zur Verhütung der Ansteckung durch Tuberkulose in Arbeitsräumen, Fehlen von Altersausweiskarten, Überzeit- und Nachtarbeit ohne Bewilligung oder Überschreitung derselben, Nichtbeobachtung der Pausen oder der Abwechslung bei Sonntagsarbeit, Bussenanschlag ohne Genehmigung, Nichteintragung der Fabrikmarke, Überschreitung der Samstagsarbeit, Nachtarbeit von Frauen oder Arbeitern unter 18 Jahren, Beschäftigung von jungen Leuten unter 14 Jahren, vorzeitige Wiederaufnahme der Arbeit durch Wöchnerinnen, unregelmässige Lohnzahlung, ungesetzliche Lohnabzüge, eigenmächtige Abänderung von Zündmasserezepten, unregelmässige Einsendung von Phosphorsesquisulfidproben an den Kantonschemiker, Fabrikation von Zündhölzchen nach ungenehmigtem Rezept und Verwendung von mit gelbem Phosphor verunreinigtem Sesquisulfid bei der Fabrikation.

In 33 Fällen wurden Bussen im Gesammtbetrag von Fr. 806 gesprochen, wobei das Minimum der Busse Fr. 5, das Maximum Fr. 200 betrug. In einem Falle erfolgte Freisprechung, in drei Fällen wurden die Strafanzeigen zurückgezogen, weil die eingeklagten Übelstände oder Mängel inzwischen beseitigt worden waren. In drei Fällen wurde die Strafverfolgung wegen ungenügenden Schuldbeweises aufgehoben. In fünf Fällen steht das Urteil noch aus.

E. Kontrollierung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren und des Handels mit Gold- und Silberabfällen.

In diesem Geschäftszweige sind während des Berichtsjahres keine wichtigern Verhandlungen vorgekommen.

F. Mass und Gewicht.

Auf eine neue vierjährige Amtsdauer wurden in ihren Funktionen bestätigt die Eichmeister des ersten, sechsten und achten Bezirks (Interlaken, Bern und Münster) und drei Fassfecker. Ein weiterer Fassfecker wurde provisorisch für zwei Jahre bestätigt. Wegen Ableben der bisherigen Inhaber wurden zwei Fassfeckerstellen durch Neuwahl besetzt.

Der kantonale Inspektor besuchte 10 Eichstätten und 24 Fassfeckerstellen, wobei die Ausrüstungen, soweit nötig, ergänzt oder deren Reparatur angeordnet wurden. Einzelne Eichmeister und Fassfecker gaben zu Rügen Anlass. Zur Nachschau durch die Eichmeister gelangten im Berichtsjahre die Amtsbezirke Aarberg, Courtelary, Fraubrunnen, Freibergen (teilweise), Frutigen. Konolfingen, Laufen, Laupen, Niedersimmental, Oberhasli, Seftigen und ein Teil des Amtsbezirks Thun, welcher im Jahr 1903 vom dortigen Eichmeister wegen Krankheit nicht inspiziert worden war. Anderseits wurden Berichte über das Mass- und Gewichtswesen verlangt von den Ortspolizeibehörden von Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Münster, Neuenstadt, Pruntrut, Thun und Zweisimmen, wovon indessen derjenige von Delsberg trotz Reklamation nicht eingegangen ist. Die vorgeschriebenen Nachprüfungen der Gasmesser werden nun im Allgemeinen von den Gaswerkverwaltungen durchgeführt und erweisen sich als sehr notwendig.

Am Ende des Berichtsjahres wurde betreffend den durch die bundesrätliche Vollziehungsverordnung über Mass und Gewicht bis 1. Januar 1905 geforderten Rückzug der Waagen nach dem System Roberval und Westphal aus dem Verkehr ein Kreisschreiben an die Eichmeister erlassen.

G. Marktwesen.

Im Jahre 1904 wurden folgende Marktänderungen vom Regierungsrate bewilligt:

1. Der Gemeinde Münster: Abhaltung eines neuen wöchentlichen Gemüsemarktes am Mittwoch.

2. Der Gemeinde Nods: Verlegung des Herbstmarkts vom 26. September auf den zweiten Montag im Oktober.

3. Der Gemeinde Courtelary: Abhaltung eines neuen Viehmarkts am zweiten Dienstag im Mai.

4. Der Gemeinde Boncourt: Abhaltung eines wöchentlichen Obst- und Gemüsemarkts am Freitag.

Eine Beschwerde betreffend die Auffuhr von Handelsvieh auf den Marktplätzen mehrere Tage vor den festgesetzten Markttagen gab Veranlassung, die Regierungsstatthalterämter des Oberlandes daran zu erinnern, dass überhaupt die Aufstellung von Vieh und Waaren auf den Marktplätzen an andern Tagen als am Vormarkt und am Markttage nicht gestattet ist und dass die Ortspolizeibehörden dieses Verbot handhaben sollen.

H. Löschwesen und Feuerpolizei.

In Ausführung des Dekrets vom 24. November 1896 wurden zur Hebung des Löschwesens folgende Beiträge bewilligt, deren Ausrichtung der kantonalen Brandversicherungsanstalt obliegt:

1. An 21 Gemeinden und eine Anstalt für die Beschaffung neuer Saugspritzen und Gerätschaften zusammen Fr. 4659. 15.

2. An 24 Gemeinden und 11 Private für Erstellung neuer oder Erweiterung bestehender Hydrantenanlagen und Feuerweihern zusammen Fr. 70,207. 75.

3. Für Unterstützung der Abhaltung von Feuerwehrkursen, nämlich:

a. Frutigen. 5 Tage. 77 Teilnehmer. Beitrag: Übernahme der Instruktionshonorare und Fr. 2.50 Sold für den Mann per Tag. Total Fr. 1507. 50.

b. Aarwangen. 5 Tage. 163 Teilnehmer. Gleicher Beitrag. Total Fr. 3689. 50.

c. Büren. 4½ Tage. 55 Teilnehmer. Beitrag Fr. 957. 50.

d. Konolfingen. 5 Tage. 57 Teilnehmer. Beitrag Fr. 1227. 50.

e. Interlaken. 5 Tage. 114 Teilnehmer. Beitrag Fr. 2270.

4. An 417 bernische Sektionen des schweizerischen Feuerwehrvereins (im Vorjahr 405) mit einem Gesamtbestande von 44,338 Mann (im Vorjahr 42,657) für die Unfallversicherung ihrer Mannschaft der gewohnte Beitrag von 50% der Versicherungsprämien oder 25 Rp. für den Mann. Total Fr. 11,084. 50 (1903: Fr. 10,664. 25).

5. An die Hülfskasse des schweizerischen Feuerwehrvereins der gewohnte Jahresbeitrag von Fr. 500.

6. Für Dachumwandlungen an 326 Petenten (1903: 327) Kostenbeiträge im Gesammtbetrage von Fr. 32,903. 40 (1903: Fr. 32,500).

Aus dem Kredite der Direktion des Innern wurde dem kantonalen Feuerwehrverein an die Kosten der Veranstaltung eines technischen Feuerwehrtages in Burgdorf ein Beitrag von Fr. 100 ausgerichtet.

26 Feuerwehr- und Wasserversorgungsreglemente wurden nach Prüfung an der Hand des Dekrets vom 31. Januar 1884 vom Regierungsrat genehmigt.

Bei den im Frühjahr abgehaltenen Kaminfegerprüfungen wurden drei Kandidaten patentiert, 11 auf ein Jahr zurückgestellt und einer abgewiesen.

In Interlaken und Meiringen fanden Kurse zur Instruktion der Feuerschauer durch die Bezirkssachverständigen statt.

J. Gewerbepolizei, Hausbauten und Dachungen.

In Anwendung des § 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 erteilten wir im Berichtsjahre 26 Bau- und Einrichtungsbewilligungen für gewerbliche Anlagen. Davon betrafen 19 Schlacht- und Fleischverkaufslokale, drei Droguerien und je eine Apotheke, eine Färberei, eine Bäckerei und eine Dampfwäscherei.

Wir hatten uns dieses Jahr wieder mit dem Geschäftsbetrieb der Rabattmarkengesellschaften zu beschäftigen, indem eine solche in Basel domizilierte Gesellschaft Vorbereitungen traf, um im Kanton Bern ihr Geschäft zu eröffnen. Mit Rücksicht auf den Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 1902 konnte ein direktes Verbot des Geschäftsbetriebes nicht erlassen werden. Der Regierungsrat beschloss aber am 23. Juli 1904, gestützt auf § 11 des Gewerbegesetzes, es seien die Rabattmarkengesellschaften verpflichtet, für ihren Geschäftsbetrieb im Kanton eine Bewilligung des Regierungsrates einzuholen und beauftragte die Direktion des Innern, eine bezügliche Verordnung vorzulegen. Die vorgenannte Gesellschaft hat indes keine weitern Schritte für Aufnahme ihres Betriebs getan.

Löschungen von nicht mehr benutzten gewerblichen Realkonzessionen fanden 9 statt.

In Anwendung von §§ 11 und 12 des Baubewilligungsdekrets vom 15. März 1900 wurden im Berichtsjahr 16 Hausbaubewilligungen erteilt.

Bewilligungen für Bauten in Waldesnähe wurden 11 erteilt und 2 verweigert.

Schindeldachbewilligungsgesuche sind 184 eingelangt (gegen 195 im Vorjahr). Davon wurden 136 für Gebäude ohne Feuerherd und 31 für solche mit Feuereinrichtnng bewilligt und 17 abgewiesen.

K. Bergführerwesen und Fremdenverkehr.

Im Berichtsjahr fand kein Führerinstruktionskurs statt. Der revidierte Führertarif von Lenk wurde genehmigt und ein neuer Tarif für die Station Kienthal erhielt die provisorische Genehmigung für das Jahr 1904. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Alpenklubs beanspruchte bei der Aufstellung oder Revision von Führertarifen ein Mitwirkungsrecht, welches ihm nicht ohne Weiteres zugestanden werden konnte. Dagegen werden wir dem Komitee regelmässig Entwürfe von Tarifen zur Begutachtung übermitteln, nachdem dieselben von der Führerprüfungskommission durchberaten worden sind.

Führerpatente I. Klasse wurden zwei erteilt. Das Gesuch eines Führers um Erteilung eines Patents I. Klasse wurde abgewiesen.

Der Staatsbeitrag von Fr. 17,500 an die bernischen Verkehrsvereine wurde vom Regierungsrate in Berücksichtigung der Vorschläge des Verbandes, folgendermassen verteilt: Oberländischer Verkehrsverein Fr. 8500; Verkehrsverein Thun Fr. 1500; Verkehrsverein Bern Fr. 4000; Verkehrs- und Verschönerungsverein Biel Fr. 1500; Société jurassienne de développement Fr. 2000. Der Wunsch, es möchte eine Fusion zwischen den Vereinen von Biel und des Jura stattfinden, ging nicht in Erfüllung. Über die Verwendung des Beitrages haben die Vereine ausführliche Berichte abgegeben.

IV. Versicherungswesen.

Der Konkursverwalter der Lebensversicherungsgesellschaft „Caisse générale des Familles“ in Paris stellte, nachdem sein Gesuch um Herausgabe der Kaution vom Bundesgericht definitiv abgewiesen war, nun beim Regierungsrat das Gesuch, es möchte die Kaution zu Handen der Beteiligten gerichtlich deponiert werden. Auf diese Anregung trat aber der Regierungsrat nicht ein, weil in Wirklichkeit die gerichtliche Deposition der Kaution einer bedingungslosen Rückgabe gleichkäme, indem dadurch die öffentlich rechtliche Natur der Kaution preisgegeben würde.

V. Verkehrswesen.

Die neue Kutscherverordnung und der zugehörige Tarif der Gemeinde Interlaken wurde vom Regierungsrate genehmigt. Für den Omnibusdienst zwischen dem Bahnhof Beatenberg und der Waldegg erteilte der Regierungsrat neuerdings für das Jahr 1904 eine provisorische Bewilligung unter der Bedingung, dass auch die Kutscher für Fahrten ohne Gepäck dieselbe Taxe anwenden dürfen. Der revidierte Droschkentarif der Stadt Bern wurde vom Regierungsrate genehmigt.

52 Telegraphenbureaux (letztes Jahr 51) hatten wegen nicht hinreichender Depeschenfrequenz der eidgenössischen Telegraphenverwaltung die üblichen Nachzahlungen zu leisten. Für 10 Bureaux mit ganz ungenügender Zahl von Telegrammen (weniger als eines täglich) wurden die betreffenden Gemeinden vor die Wahl gestellt, entweder die durch die Bundesratsbeschlüsse vom 9. Januar und 20. April 1900 vorgeschriebenen Mehrleistungen (Fr. 200 jährliche Subvention und Gratislieferung des Lokals) zu übernehmen, oder ihre Bureaux in Gemeindetelephonstationen mit Depeschendienst umwandeln zu lassen. Von den betreffenden Gemeinden war eine mit der Aufhebung und Umwandlung einverstanden; fünf Gemeinden beschlossen definitiv oder vorläufig für ein Jahr die verlangte Mehrleistung. Ein Bureaux (Emmenmatt) bleibt trotz Ablehnung der Mehrleistungen seitens der interessierten Gemeinde fortbestehen, weil dasselbe als Meldestation im Falle von Hochwasser der Emme dient und deshalb das eidgenössische Oberbauinspektorat an die Kosten desselben einen Beitrag leisten wird. Ein Bureau bleibt definitiv fortbestehen, weil die Minimalzahl der Telegramme erreicht wurde, ein Bureau wird noch für das Jahr 1905 belassen. Bei zwei Gemeinden wird das Betriebsresultat der Bureaux pro 1904 abgewartet, bevor ein definitiver Entscheid getroffen wird.

VI. Wirtschaftswesen.

Im Berichtsjahre sind 129 Gesuche um Erteilung von Wirtschaftspatenten aller Art eingelangt, wovon 67, darunter 22 für Jahreswirtschaften, bewilligt wurden. Dagegen sind 62 Gesuche, in der Mehrzahl wegen mangelnden Bedürfnisses, sowie mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl abgewiesen worden. In 20 Fällen erfolgte Weiterziehung an den Regierungsrat, von welchem 13 Rekurse abgewiesen und 5 begründet erklärt wurden. Zwei Rekurse sind noch unentschieden. Während ein Rekurs vom Bundesrat abgewiesen worden, ist ein solcher noch hängig.

Von den im letzten Verwaltungsbericht unerledigten Rekursen sind vom Regierungsrat 4 abgewiesen und einer zugesprochen worden.

Gesuche um Umwandlung von Sommerwirtschaftspatenten in Jahreswirtschaftspatente oder um Ausdehnung der Gültigkeitsdauer von solchen wurden 12 bewilligt, 11 dagegen abgewiesen. Von 5 gegen diese Verfügungen beim Regierungsrat erhobenen Rekursen wurden 3 abgewiesen, 2 sind noch unerledigt. Drei Gesuche um Erteilung des Beherbergungsrechts an bisherige Schenk- und Speisewirtschaften wurden wegen ungenügenden Logierzimmern abgelehnt.

17 Patente sind in Folge Verzicht der Inhaber zurückgelangt.

In 5 Fällen erfolgte Entzug der Wirtschaftspatente und zwar in 2 Fällen aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit und in den übrigen Fällen, weil die Patentträger nicht mehr im Besitze der gesetzlich vorgeschriebenen Personalrequisite waren.

Patentübertragungen wurden 493 bewilligt, 12 dagegen verweigert. Von 4 gegen die Abweisungsverfügungen erhobenen Rekursen sind 3 abgewiesen und einer zugesprochen worden.

Der Bestand und die Einteilung der auf Ende des Jahres bestehenden Patente ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Wirtschaften im Jahr 1904.

Amtsbezirke.	Jahreswirtschaften auf Ende des Jahres						Sommerwirtschaften			Betrag der Wirtschaftspatentgebühren	
	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Total	Konditoreien	Pensionen und Arbeiterkantinen	Kaffeewirtschaften	Gastwirtschaften	Speisewirtschaften	Pensionen und Konditoreien	Fr.	Rp.
Aarberg	19	68	87	—	—	3	—	—	—	32,496	50
Aarwangen	24	84	108	—	—	5	—	—	—	42,270	—
Bern, Stadt	34	185	219	10	2	36	—	—	1	135,744	05
Bern, Land	20	65	85	—	2	2	—	1	2	32,990	—
Biel	19	132	151	3	—	12	3	—	—	69,312	—
Büren	16	34	50	—	—	1	—	1	—	18,960	—
Burgdorf	32	64	96	—	—	6	—	1	—	39,360	—
Courtelary	39	94	133	—	2	7	—	1	—	45,942	50
Delsberg	34	67	101	—	2	3	—	4	—	38,510	—
Erlach	4	29	33	—	—	—	—	1	—	10,650	—
Fraubrunnen	14	43	57	—	—	1	—	—	—	22,260	—
Freibergen	39	35	74	—	1	—	—	—	—	25,375	—
Frutigen	34	8	42	2	—	9	39	8	2	22,976	—
Interlaken	99	52	151	4	3	13	135	32	10	95,342	—
Konolfingen	39	38	77	—	—	—	1	1	—	31,450	—
Laufen	13	43	56	—	3	—	—	1	—	20,600	—
Laupen	9	29	38	—	—	—	—	—	—	12,605	—
Münster	38	46	84	1	1	4	—	4	—	30,277	50
Neuenstadt	7	14	21	—	—	2	—	2	—	7,945	—
Nidau	19	71	90	—	—	4	1	2	—	31,097	50
Oberhasle	24	9	33	1	—	4	23	6	1	19,190	—
Pruntrut, Land	84	88	172	—	—	11	—	7	—	65,738	—
Pruntrut, Stadt	8	41	49	—	—	4	—	—	—	22,005	—
Saanen	11	5	16	—	—	4	—	4	—	5,597	50
Schwarzenburg	8	18	26	—	—	3	5	—	—	9,440	—
Seftigen	20	24	44	—	1	1	3	2	—	18,910	—
Signau	30	30	60	2	—	6	4	3	—	25,294	—
Nieder-Simmenthal	35	21	56	1	—	1	10	2	—	22,040	—
Ober-Simmenthal	17	12	29	—	1	2	6	6	1	12,942	50
Thun, Land	30	47	77	—	2	1	17	1	1	31,172	50
Thun, Stadt	14	55	69	4	2	23	—	—	—	32,711	50
Trachselwald	29	38	67	—	—	4	2	1	—	25,434	50
Wangen	15	65	80	—	—	1	1	1	—	28,045	—
Total	877	1,654	2,531	28	22	173	250	92	18	1,084,783	55[1]
Ende 1903 bestunden	868	1,657	2,525	24	15	152	248	100	5	1,082,732	05
Vermehrung	9	—	6	4	7	21	2	—	13	2,051	50
Verminderung	—	3	—	—	—	—	—	8	—	—	—

[1]) Mit Inbegriff der im Jahre 1905 ausgerichteten 10 % Gemeindeanteile.

Laut derselben betrugen die Wirtschaftspatentgebühren, nach Abzug der Amtsblattabonnements- und Stempelgebühren Fr. 1,084,783. 55. Hiervon gehen ab die gemäss § 12 des Wirtschaftsgesetzes vom 15. Juli 1894 den Gemeinden ausgerichteten 10 % an den Wirtschaftspatentgebühren zu 18½ Rp. per Kopf der Einwohner mit Fr. 109,046. 33, so dass die Reineinnahme für den Staat sich auf Fr. 975,737. 22 beläuft und gegenüber der budgetierten Summe von Fr. 963,000 eine Mehreinnahme von Fr. 12,700 ergibt.

Die Zahl der Gebührreduktionsgesuche ist auch im Berichtsjahr eine beträchtliche gewesen. Aus Gründen der Konsequenz mussten dieselben in der Mehrzahl abgewiesen werden.

In mehreren Fällen von Patentübertragungen, namentlich aus dem Jura, hat es sich herausgestellt, dass die Handhabung der Wirtschaftspolizei als eine laxe, ja geradezu als eine ungenügende zu bezeichnen ist. So werden Patentübertragungen öfters erst nachgesucht, nachdem die Wirtschaften vom neuen Inhaber bezogen worden. Es ist sogar vorgekommen, dass Übertragungsgesuche erst nach Monaten eingelangt sind.

VII. Kleinhandel mit geistigen Getränken.

(§§ 33—43 des Gesetzes vom 15. Juli 1894.)

Im Berichtsjahre langten 49 neue Gesuche um Erteilung von Kleinverkaufspatenten ein, wovon 24 bewilligt, 25 dagegen, grösstenteils wegen mangelnden Bedürfnisses und weil dem öffentlichen Wohl zuwider, sowie wegen fehlender Berufsrequisiten abgewiesen wurden. In 3 Fällen von Weiterziehung an den Regierungsrat erfolgte Bestätigung der erstinstanzlichen Abweisungsverfügungen. 4 Erneuerungsgesuche mussten abgewiesen werden, weil der eine Patentbewerber wegen wiederholter Widerhandlungen gegen das Lebensmittelpolizeigesetz (Syrupverfälschungen) und ein anderer wegen unerlaubter Überschreitung der Verkaufsbewilligung bestraft wurden und sie daher nicht mehr im Besitze eines guten Leumunds waren; in 2 weitern Fällen handelte es sich in Folge vorheriger Patentübertragung im Grunde um die Errichtung neuer Geschäfte, wofür ein Bedürfnis nicht nachgewiesen war. 36 bisherige Patentinhaber verzichteten im Berichtsjahr auf die Ausübung des Kleinverkaufs, indem sie eine Erneuerung ihrer Bewilligungen für dasselbe nicht anbegehrt haben. Demnach waren im Berichtsjahr 349 Patente in Gültigkeit (4 weniger als im Vorjahr). Die Klassifikation ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Bestand der Patente für den Kleinhandel mit geistigen Getränken, 1904.

Amtsbezirke	Zahl der Patente	Art der Patente (§ 37 des Gesetzes vom 15. Juli 1894) 1. Wein	1. Bier	1. Wein und Bier	2. Gebrannte Wasser	3. Gebrannte Wasser ohne die monopolpflichtigen	4. Qualitätsspirituosen, feine Liqueurs und Liqueurweine	Ertrag der Patentgebühren Fr.	Rp.
Aarberg	6	—	—	—	—	—	6	440	—
Aarwangen	8	1	—	—	—	2	5	650	—
Bern	125	10	3	87	5	11	48	16,530	—
Biel	27	4	—	15	—	2	18	3,375	—
Büren	2	—	—	—	—	1	1	200	—
Burgdorf	7	1	—	—	—	—	7	650	—
Courtelary	25	4	—	18	1	1	13	3,287	50
Delsberg	5	—	—	5	1	1	3	1,067	—
Erlach	1	—	—	—	—	1	—	100	—
Fraubrunnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	14	4	—	1	2	6	9	2,300	—
Konolfingen	4	—	—	—	—	—	4	325	—
Laufen	3	2	1	—	—	—	1	350	—
Laupen	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Münster	8	4	—	2	—	1	4	1,000	—
Neuenstadt	4	—	—	—	—	2	2	360	—
Nidau	1	—	—	—	—	1	—	200	—
Oberhasle	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Pruntrut	12	6	—	2	—	1	8	1,650	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	3	—	—	—	—	1	2	250	—
Seftigen	3	—	—	1	—	1	1	160	—
Signau	9	—	—	—	—	2	7	700	—
Nieder-Simmenthal	1	—	—	—	—	—	1	50	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	12	2	—	2	—	1	10	775	—
Trachselwald	6	—	—	—	—	2	4	455	—
Wangen	4	1	—	1	1	2	2	675	—
An ausserkantonale Firmen erteilte Patente:									
a. Gratispatente	46	—	—	—	—	46	—	—	—
b. Taxierte Patente	11	—	—	—	—	11	—	610	—
Total	349	39	4	134	10	96	158	36,259	50

Nach Abzug der Stempelgebühren und der Rückerstattungen für während des Jahres zurückgelangte Patente, beziffert sich der Ertrag der daherigen Patentgebühren, welche zur Hälfte in die Staatskasse und zur Hälfte in die Kassen der Einwohnergemeinden fliessen, in deren Gebiet das Patent ausgeübt wird auf Fr. 36,259. 50 (im Vorjahr Fr. 37,249), so dass den dabei beteiligten 65 Einwohnergemeinden Fr. 18,129. 75 ausgerichtet worden sind.

VIII. Lebensmittelpolizei.

Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen.

(Gesetz vom 26. Februar 1888.)

Die polizeiliche Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen liegt ob:

a. den Ortsgesundheitskommissionen;
b. den Fleischschauern in den Gemeinden;
c. den ständigen kantonalen Lebensmittelpolizeiexperten;
d. dem Kantonschemiker.

Der bisherige Kantonschemiker wurde vom Regierungsrate auf eine fernere vierjährige Amtsdauer wiedergewählt.

a. Ortsgesundheitskommissionen.

Aus den Berichten der Ortsgesundheitskommissionen geht hervor, dass fast überall die vorgeschriebenen Nachschauen stattgefunden haben. Es gibt zwar noch immer einzelne Kommissionen, welche sich darauf beschränken, den kantonalen Experten bei seiner Inspektion zu begleiten und eine weitere Nachschau als überflüssig erachten. Die Zahl der Beanstandungen ist, abgesehen von den grössern Ortschaften, eine geringe. Auf die Reinhaltung der Bierpressionen wird mehr Gewicht gelegt; überhaupt bildet die Nachschau in den Wirtschaften den Hauptgegenstand der Tätigkeit der Kommissionen.

b. Die Fleischschauer.

Laut den Berichten der Kreistierärzte wird die Fleischschau im Allgemeinen richtig durchgeführt, Die Führung der Kontrollen der Fleischschauer ist fast überall eine ordnungsgemässe. Gerügt muss werden, dass es Fleischschauer gibt, welche den Fleisch ausführenden Metzgern Blanko-Zeugnisse ausstellen in dem Sinne, dass die Rubrik: Bezeichnung der Fleischwaren, nachträglich durch den Metzger selbst ausgefüllt wird. Die Identität der versandten Fleischwaare mit dem untersuchten Schlachttier ist in solchen Fällen eine fragliche.

Übelstände in Schlacht- und Fleischverkaufslokalitäten, die mit den gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen, wie ungenügende Ventilation oder mangelnde Reinlichkeit, sind auch im Berichtsjahre abbestellt worden. In einem Falle wurde eine Gemeinde angewiesen, für ein anderes Schlachthaus zu sorgen, da das bestehende den gesetzlichen Anforderungen nicht entspricht. Die Polizeikammer hat in einem Spezialfall erkannt, dass die Unterlassung, der Aufforderung zur Beseitigung bestehender Mängel in einem Schlacht- oder Verkaufslokale Folge zu leisten, nicht strafbar sei, sondern nur die Einstellung der Ausübung des Gewerbes gemäss § 19 des Gewerbegesetzes zur Folge haben könne, indem der Art. 3 der Verordnung über das Schlachten von Vieh und über den Fleischverkauf vom 14. August 1889 sich nur auf die Einrichtung von neuen Lokalitäten beziehe.

Instruktionskurse für Viehinspektoren und Fleischschauer wurden im Berichtsjahr abgehalten in Büren, Thun und Bern.

Eine Verordnung der Einwohnergemeinde Grossaffoltern betreffend das Einbringen von Fleisch aus andern Gemeinden und ein Reglement der Gemeinde Langnau über das Ausschlachten und Wägen des auf Fleischgewicht gekauften Grossviehs erhielten die Sanktion des Regierungsrates.

Die Bemerkung der Staatswirtschaftskommission zum Staatsverwaltungsbericht pro 1903 betreffend die hohe Zahl der tuberkulös befundenen Schlachttiere und den dabei auffallenden Unterschied zwischen den einzelnen Amtsbezirken veranlasste uns, ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter für sich und zu Handen der Ortspolizeibehörden, der Kreistierärzte und Fleischschauer zu erlassen, in welchem den Aufsichtsbehörden eine strenge Aufsicht und den Fleischschauern eine genaue Durchführung der Fleischschau, namentlich in Bezug auf die Tuberkulose bei den Schlachttieren, zur Pflicht gemacht wird. Erst das Ergebnis des Jahres 1905 wird zeigen, ob das Kreisschreiben die beabsichtigte Wirkung ausübt.

In nachstehender Tabelle folgt eine Zusammenstellung der in den verschiedenen Amtsbezirken im Jahre 1904 geschlachteten und zum Verkaufe bestimmten Tiere, nach Ausweis der Eingangs genannten Fleischschaukontrollen.

Tabelle über die im Jahre 1904 im Kanton Bern zum Verkaufe geschlachteten Tiere.

Amtsbezirke	Grossvieh					Kleinvieh					Pferde
	Ochsen	Zuchtstiere	Kühe	Rinder	Tuberkulös	Kälber	Schafe	Schweine	Ziegen	Tuberkulös	
Aarberg	24	30	551	141	61	376	308	2,384	589[1]	—	70
Aarwangen	17	7	573	58	72	216	121	2,271	263	5	22
Bern	2106	214	2,207	291	101	6,172	2,532	23,482	42	140	285
Biel	692	134	666	375	324	2,695	936	6,402	42	31	9
Büren	27	9	236	123	34	296	111	1,129	42	3	3
Burgdorf	125	59	1,316	230	137	1,251	745	4,061	242	19	36
Courtelary	738	13	284	139	19	2,013	514	3,970	15	14	10
Delsberg	159	46	234	130	27	994	267	1,706	9	—	12
Erlach	41	13	144	79	29	159	53	532	8	20	5
Fraubrunnen	14	55	928	75	91	213	327	1,338	29	7	44
Freibergen	160	—	45	49	2	521	153	621	9	—	1
Frutigen	13	—	106	50	5	186	361	266	15	—	2
Interlaken	257	26	512	69	48	1,887	2,539	1,825	32	38	39
Konolfingen	47	61	1,792	133	89	4,723	1,946	5,465	392	2	44
Laufen	65	31	213	47	34	376	19	744	27	6	5
Laupen	26	22	459	62	80	188	288	856	17	—	16
Münster	168	24	266	181	15	882	142	2,666	4	15	15
Neuenstadt	47	—	117	62	14	238	72	603	1	—	6
Nidau	22	16	506	153	74	727	288	1,508	140	4	69
Oberhasle	13	16	73	35	2	406	362	231	301	1	2
Pruntrut	289	54	177	87	7	1,719	343	2,734	23	46	26
Saanen	—	2	91	9	1	79	45	49	36	—	—
Schwarzenburg	6	7	149	31	24	117	36	758	20	9	19
Seftigen	43	12	438	85	71	467	184	991	68	5	34
Signau	62	18	735	53	74	492	431	6,968	72	—	20
Nieder-Simmenthal	22	4	138	39	3	202	139	409	7	3	—
Ober-Simmenthal	6	2	81	46	7	156	153	112	21	6	4
Thun	86	26	1,216	192	37	1,528	963	4,702	84	2	98
Trachselwald	22	22	713	191	40	250	610	3,047	48	1	20
Wangen	16	23	531	161	71	223	179	2,489	131	2	19
Total	5,313	946	15,497	3,376	1,593	29,752	15,167	84,319	2,729	379	935

[1]) Inkl. Zicklein.

Es wurden demnach zum Verkaufe geschlachtet:

25,132 Stück Grossvieh,
131,967 „ Kleinvieh,
935 „ Pferde.

Als mehr oder weniger tuberkulös und je nach dem Grade der Krankheitserscheinungen nur bedingt bankwürdig wurden, unter Verscharrung des Fleisches, vom Verkaufe ausgeschlossen 1972 Tiere, meistens Grossvieh.

c. Die ständigen Experten.

Von den ständigen kantonalen Experten sind im Berichtsjahr in 29 Amtsbezirken 4617 Geschäfte inspiziert worden. Ihren Berichten ist zu entnehmen, dass im Allgemeinen die Lebensmittelpolizei immer intensiver gehandhabt und in Folge dessen die Qualität der in den Verkehr gebrachten Lebensmittel auch besser wird. Ein Experte macht speziell darauf aufmerksam, dass neben guten reellen Weinen auch sehr zweifelhafte Produkte in den Handel gelangen, welche gleichwohl jeder chemischen Analyse Stand halten. Ausserdem wird der Himbeersyrup häufig verfälscht. Die Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes über die Patente zum Verkaufe von Qualitätsspirituosen, feinen Liqueurs und Liqueurweinen werden oft umgangen, indem Patentinhaber auch Imitationen verkaufen. Angesichts des grossen Bezugs von Feinsprit seitens einiger Droguisten erscheint es zum mindesten fraglich, ob der Feinsprit nur zu technischen und medizinischen Zwecken abgegeben wird.

Gestützt auf die Wahrnehmungen und Berichte der ständigen Experten sind auch dieses Jahr viele Mängel auf Anordnung der Experten selbst oder durch Verfügung der Direktion des Innern beseitigt worden.

Im Berichtsjahr wurde über öfters vorkommende Unreinlichkeit des Kochsalzes geklagt. Die angehobene Untersuchung durch die Experten und den

Kantonschemiker ergab, dass in einigen Fällen die Lieferungen nicht einwandfrei waren. Meistenteils ist aber die Art und Weise der Aufbewahrung und der Zustand der Waagen an der vorkommenden Verunreinigung schuld.

In 66 Fällen wurde von den Experten selbst Strafanzeige eingereicht. Die ausgesprochenen Bussen in 51 Fällen betragen Fr. 850; in 2 Fällen erfolgte Freisprechung. In 13 Fällen sind die Urteile noch nicht erfolgt oder noch nicht mitgeteilt worden.

Im Berichtsjahr sind der Direktion des Innern an Mustern zur nähern Untersuchung eingesandt worden:

1. durch die ständigen Experten	120
2. durch die Gesundheitskommissionen . .	39
Total	159

(Im Vorjahre 93.)

Von diesen 159 Mustern wurden:

beanstandet	97
nicht beanstandet	62

Die beanstandeten Muster betreffen:

Weine	23
Cognac	9
Kirschwasser	2
Drusenbranntwein	4
Zwetschgenwasser	9
Enzian	1
Kräuterwein	1
Himbeersyrup	25
Himbeersyrup-Extrakt- und Essenz .	2
Himbeerlimonade	1
Milch	6
Olivenöl	3
Schweinefett	1
Margarine	1
Brot	2
Pfefferpulver	1
Nelkenpulver	1
Cacao	1
Weinfarbe	1
Kümmelwürste	1
Metallpfeifchen	2
	97

Strafanzeigen wurden durch die Direktion des Innern eingereicht 71 (im Vorjahr 42); in 23 Fällen gegen den Lieferanten, in 17 gegen den Verkäufer, in 31 gegen beide zugleich. Fast alle Strafanzeigen erfolgten wegen Widerhandlung gegen § 12, II, Art. 233, des Lebensmittelpolizeigesetzes und die zugehörigen Verordnungen.

Von den 71 Strafanzeigen sind uns 58 Urteile mitgeteilt worden, wonach bestraft worden sind:

Verkäufer . .	22
Lieferanten . .	31

Freisprechungen erfolgten 18, wovon 2 mit und 6 ohne Entschädigung.

In 5 Fällen wurde die Untersuchung wegen mangelnden Schuldbeweises aufgehoben, in 4 ohne und in einem Falle mit Entschädigung. Eine Strafanzeige wurde zurückgezogen, weil der Beklagte in ärmlichen Verhältnissen lebt und den Beruf nicht mehr ausübt.

In 12 Fällen steht das Urteil noch aus.

Die höchste Geldbusse betrug Fr. 620.

Bestrafungen mit Gefangenschaft (von 1 bis 12 Tagen) wurden 8 ausgesprochen.

In 18 unbedeutenderen Fällen wurden administrative Verfügungen getroffen, welchen von den Betroffenen nachgelebt wurde.

Auch in diesem Jahr ist die verzögerte Mitteilung der Strafurteile seitens gewisser Richterämter zu rügen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 366 Gutachten des Kantonschemikers über von ihm ausgeführte Untersuchungen an Private versandt.

Die daherigen Einnahmen betragen	Fr. 3,445. —
Die Gebühren für 9 Abonnenten nebst Nachzahlung	„ 722. 85
Die Analysekosten in 18 Fällen besonderer Administrativ-Verfügung . .	„ 107. —
Kleine Einnahmen des Kantonschemikers	„ 157. 90
Die den Gerichtsbehörden zur Aufnahme in das Kostenverzeichnis aufgegebenen Analysekosten betragen .	„ 960. —
Die von den Gerichten ausgesprochenen Bussen betragen nach den uns mitgeteilten Urteilen:	
a. in Folge der von der Direktion des Innern eingereichten Strafanzeigen	„ 1960. —
b. in Folge der von den Experten eingereichten Strafanzeigen . .	„ 850. —
	Fr. 8,202. 75

(Im Vorjahr Fr. 6928. 05.)

d. Bericht des Kantonschemikers.

Das Jahr 1904 hat für das Vorgehen auf dem Gebiete der Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel, sowie der Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel keine wesentlichen Neuerungen gebracht. Trotzdem verschiedene der bestehenden Verordnungen dringend der Revision oder Ergänzung bedürftig wären, musste damit gezögert werden, weil der Abschluss der eidgenössischen Gesetzgebung auf diesem Gebiete vor der Türe steht. Je nach dem endgültigen Inhalt dieses Gesetzes oder dem Schicksal desselben wird sich das weitere Vorgehen in den Kantonen zu richten haben. Gleichwohl war die Arbeit der Organe der Lebensmittelkontrolle auf verschiedenen Gebieten gegenüber früheren Jahren eine vermehrte. Im Laboratorium des Kantonschemikers wurden 1833 Objekte untersucht. Im Jahre 1903 waren es 1822. Die Objekte waren eingesandt worden durch die zuständigen administrativen und gerichtlichen Behörden des Kantons und durch Private. Auch von Bundesbehörden liefen öfters Aufträge ein. Eine Anzahl von verschiedenen Ob-

jekten wurde auf Veranlassung und zur Orientierung des Berichterstatters erhoben. Die Zahl der zu diesem Zwecke vorgenommenen Untersuchungen musste aber entsprechend der hierfür übrig bleibenden geringen Zeit eine ziemlich beschränkte sein.

Gegenüber einzelnen andern Laboratorien für Lebensmitteluntersuchung in der Schweiz haben wir überhaupt Jahr für Jahr eine relativ geringere Anzahl von Untersuchungsobjekten zu verzeichnen. Dies rührt daher, dass wir bei unserer Organisation keine Massenuntersuchungen und nur ausnahmsweise Vorprüfungen zu besorgen haben. Die amtlichen Vorprüfungen werden vorzugsweise durch die kantonalen Lebensmittelinspektoren besorgt, und nur die verdächtigen Proben gelangen in unser Laboratorium, um hier einer einlässlichen Untersuchung unterworfen zu werden. Aus dem gleichen Grunde haben wir meistens auch relativ mehr, d. h. einen viel höheren Prozentsatz von Beanstandungen, als andere Laboratorien mit gleicher Zweckbestimmung.

I. Zusammenstellung der untersuchten Objekte und Beanstandungen.

Gegenstand der Untersuchung.	Gesamtzahl.	Davon beanstandet.
a. *Nahrungs- und Genussmittel:*		
Bier	6	1
Branntwein, ordinärer	3	1
Brot und Teigwaren	9	2
Butter	14	7
Cognac	99	65
Drusenbranntwein	10	5
Enzianbranntwein	3	2
Essig und Essigessenz	14	3
Fleisch und Fleischwaren	11	3
Fruchtsäfte	23	7
Honig	9	3
Kaffee und Kaffeesurrogate	10	3
Kakao und Schokolade	17	3
Käse	3	1
Kindermehle und Zwieback	9	3
Kirsch- und Zwetschgenwasser	18	14
Kochsalz	9	5
Mehl und Gries	5	4
Milch und Milchkonserven	267	76
Nährpräparate	19	2
Nelkenpulver	1	1
Obst und Obstwein	22	4
Rum	19	5
Safran	2	—
Sirup und Liqueur	61	42
Speisefette und Speiseöle	45	12
Treberbranntwein	5	2
Wasser und Eis	249	51
Wein	411	101
Zucker, Melasse u. Glukose	18	4
b. *Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel*	408	35
c. *Geheimmittel*	15	7
d. *Toxikologische und physiologische Untersuchungen*	19	5
	1833	479

II. Besprechung einzelner Objekte.

Milch. Von der Gesamtzahl der untersuchten Proben Milch und Milchkonserven mussten 28,5 % (76 Fälle) beanstandet werden. Dies bedeutet eine relative Vermehrung der Beanstandungen gegenüber dem Vorjahre (26,6 %). Auf Verfälschungen entfallen 40 Fälle, und zwar waren 21 Proben gewässert, 10 Proben teilweise entrahmt und 9 Proben chemisch konserviert. In 36 Fällen handelte es sich um Fehler und Verunreinigungen der Milch. Gezuckerte und ungezuckerte kondensierte Milch wurde 11 Mal und Trockenmilch in Pulverform oder in Blöcken in 12 Fällen eingesandt.

Eine Probe kondensierter Milch, ausländisches Fabrikat, musste beanstandet werden, weil sie mit Borax konserviert und deutlich alkalisch war. Eine Trockenmilch war mit Kupfer verunreinigt und eine andere mit Benzoësäure und doppeltkohlensaurem Natrium versetzt. Andere Proben dieses Produktes waren mit kohlensauren Alkalien oder Phosphaten behandelt und mussten aus diesem Grunde beanstandet werden. Jede Behandlung der Milch und Milchkonserven auch mit unschädlichen Chemikalien ist wohl grundsätzlich als verwerflich zu bezeichnen, und es ist auffallend, dass grössere ausländische Gesellschaften in ihren Patentansprüchen für Trockenmilch solche Zusätze geradezu gesetzlich schützen liessen und dabei behaupten, die Eiweisssubstanzen ihres Fabrikates befinden sich trotz chemischer Behandlung und Erhitzung auf über 100 ° C noch in ihrem unveränderten genuinen Zustande, was natürlich nicht der Fall ist.

Speisefette und Speiseöle. Neben einzelnen verfälschten Proben Butter mussten andere wiederum als stark verdorben und ungeniessbar beanstandet werden. Der Verkehr mit Speisefetten und Speiseölen bedarf — auch abgesehen von der Butter — fortwährend einer intensiven Überwachung. Hauptsächlich musste dem Schweinefett und dem Olivenöl Aufmerksamkeit zugewendet werden. In mehreren Fällen bestund das angebliche Schweinefett in Wirklichkeit aus Rindstalg und Cottonölstearin. Beim Olivenöl is immer noch die Verfälschung mit Sesamöl ziemlich häufig zu finden. In 2 Fällen betrug der Sesamölzusatz bis 50 %, und ein als Olivenöl bezeichnetes Speiseöl war blosses Sesamöl. Der grosse Preisunterschied dieser Öle mag allerdings verlockend wirken, da man für Olivenöl fortwährend fast dreimal so viel bezahlt als für Sesamöl.

Wein. Von den 101 beanstandeten Weinen waren:

Kunstwein	16	Proben
Trockenbeerwein	7	„
Tresterwein	13	„
Gallisiert	5	„
Mit Wasser verdünnt und aviniert (gestreckt)	11	„
Alkoholisiert	6	„
Übermässig platriert (gegipst)	9	„
Übermässig geschwefelt	3	„
Künstlich gefärbt	4	„
Verdorben	27	„

Auch mehrere der beanstandeten Kunstweine waren zugleich künstlich gefärbt, während die andern

Produkte dieser Kategorie ihre rote Färbung dem Zusatz von etwas Coupierwein zu verdanken hatten. Zur künstlichen Färbung hatte man Oxyazofarben, in einem Falle auch einen Cochenillefarbstoff und in 2 Fällen Orseilleextrakt angewendet. Über ein Verfahren, das zum Nachweis der Cochenille- und Orseillefarbstoffe im Weine neben den sonstigen Farbstoffprüfungen mit Vorteil angewendet wird, hat der Berichterstatter an der Jahresversammlung des schweizerischen Vereins analytischer Chemiker in Thun referiert.

In 4 Fällen waren Kunstweine als gallisiert und sonst jeweilen als Wein (Naturwein) bezeichnet.

Zur Beurteilung der Weine haben wir in letzter Zeit auch die Alkalität der Mineralstoffe herbeizuziehen gesucht. Wir bestimmen jeweilen die Gesamtalkalität der Weinasche, wie dies in der deutschen Weinstatistik seit Jahren teilweise auch ausgeführt wird, und geben das Resultat in cm³ Normalalkali pro Liter an. Die Resultate weichen auch für reine Naturweine ganz bedeutend voneinander ab. Es dürfte aber doch möglich sein, unter gewissen Bedingungen eine untere Grenze festzustellen. So waren Weine, deren Mineralsubstanz eine Alkalität von weniger als 10 cm³ Normalalkali pro Liter ergab, nach unserer bisherigen Erfahrung entweder als Kunstweine, Tresterweine oder gestreckte spanische Weine oder doch mindestens aus verschiedenen Gründen als verdächtig zu bezeichnen, sofern sie nicht stark gegipst oder geschwefelt waren, was allerdings zu berücksichtigen ist. Bei der grossen Schwankung im Mineralsubstanzgehalt dürfte übrigens das Verhältnis zwischen diesem und der Alkalität (der Alkalitätsquotient) grössere Konstanz zeigen und eventuell in gewissen Fällen noch mehr Anhaltspunkte zur Beurteilung bieten. Ich gedenke hierüber in nächster Zeit eine einlässlichere Publikation mit Zahlenmaterial auszuarbeiten.

An der Bearbeitung der schweizerischen Weinstatistik beteiligten wir uns im letztvergangenen Jahre wiederum mit 40 Analysen.

Fruchtsäfte und Sirup. Die Beanstandungen von Fruchtsäften und von Sirup haben ganz bedeutend zugenommen. Mit der Vermehrung des Konsums namentlich der Sirupe hat auch eine unreelle Geschäftspraxis aufzukommen versucht. Die Organe der Lebensmittelpolizei waren dementsprechend in letzter Zeit häufig im Falle, diesen Genussmitteln und insbesondere dem Himbeersirup ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen.

Ein Sirup, der nach bestimmten Früchten benannt wird, soll einzig aus dem betreffenden Fruchtsaft und Zucker hergestellt sein. Nicht selten trifft man aber z. B. angeblichen Himbeersirup, der ohne Himbeersaft, nur aus Zuckerwasser, rotem Farbstoff, Weinsäure und Essenzen hergestellt worden ist. Eine etwas bessere Imitation erhält man durch Vermischen von etwas sogenanntem Himbeerextrakt mit Zuckersirup. Himbeerextrakt ist ein Gemisch von Essenzen, die eventuell durch Destillation und Extraktion von Himbeeren fabriziert werden, Weinsäure und künstlicher Farbstofflösung. Auf 2—3 Liter Himbeerextrakt kommen gewöhnlich 100 Liter Zuckersirup. Himbeersaft wird in diesem Falle auch nicht zugesetzt. Wenn die Produkte nichts Gesundheitschädliches enthalten, so würde ihrem Verkaufe unter richtiger Bezeichnung, d. h. einfach als Sirup oder als Imitation (Façon) von Himbeersirup nichts entgegenstehen.

Auch andere Fruchtsäfte kamen mehr als früher zur Untersuchung. So sei hier der Zitronensaft erwähnt. Dieses Produkt ist sehr häufig trotz allen Garantien ohne Zuhülfenahme von Zitronen künstlich hergestellt oder im günstigeren Falle stark „gestreckt". Es kommt meist als sterilisierter oder pasteurisierter Rohsaft, d. h. ohne Zuckerzusatz in den Handel. Da die Literatur über die Zusammensetzung des Zitronensaftes noch nicht sehr reichliche Angaben enthält — die einlässlichste Arbeit hierüber wurde von *Ed. Spaeth* [1]) publiziert — so wurden auch hier im Laufe des Jahres zu unserer Orientierung einige Untersuchungen von selbst abgepresstem Saft ausgeführt. Diese Analysen sind nachstehend zusammengestellt, und zur Vergleichung sind auch zwei Beispiele von käuflichem Zitronensaft angeführt.

Nr.	Bezeichnung	Zitronensäure, Gramm in 100 cm³	Asche, Gramm in 100 cm³	Alkalität der Asche, N-Alkali auf 100 cm³	Schwefelsäure (gebunden), Gramm in 100 cm³
I	Zitronensaft, selbst abgepresst	6,72	0,40	3,8	0,0044
II		7,00	0,51	4,9	—
III		7,03	0,39	4,6	0,0026
IV		6,58	0,36	4,5	0,0032
V		8,50	0,42	5,2	0,0037
VI		9,24	0,42	5,6	0,0038
VII	Zitronensaft, käuflich	6,02	0,15	1,2	0,0170
VIII		6,05	0,20	2,0	0,0131

Die Proben Nr. I und II rühren von der kleineren Zitronensorte (Citrus limetta), III, IV, V und VI dagegen von der grösseren Sorte (Citrus limonum) her. Probe VI war sterilisiert und dabei wohl etwas eingedampft worden. Die Ergebnisse stimmen mit den von *E. Spaeth* veröffentlichten gut überein. Sie beweisen auch, dass die Proben VII und VIII unzweifelhaft beanstandet werden mussten. Wie schon *H. Hassall* im Jahre 1876 gefunden hatte, ist der Gehalt an Sulfaten (Schwefelsäure) im echten Zitronensaft nur sehr gering (0,002 % im Mittel). Wir fanden zwar hierfür etwas höhere Zahlen als letzterer. Gleichwohl bietet die Schwefelsäurebestimmung zur Beurteilung des Zitronensaftes günstige Anhaltspunkte, weil der bei den Imitationen zur Verwendung gelangenden technisch reinen Zitronensäure, von der Fabrikation mit Schwefelsäure herrührend, unvermeidlich bedeutend grössere Spuren von Sulfaten anhaften, als im Safte der Zitronen vorkommen.

Wasser. Die Wichtigkeit der Trinkwasseruntersuchungen wird Jahr für Jahr mehr eingesehen, und die Gelegenheit, ihre Trinkwasserverhältnisse amtlich und kostenfrei kontrollieren zu lassen, wird von den Gemeindebehörden häufig benutzt. Wo Missstände

[1]) Zeitschrift für Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel, 1901, S. 529.

aufgedeckt werden, findet sich auch um so eher das Verständnis für die Notwendigkeit einer modernen Wasserversorgung, die in grösseren Ortschaften gewöhnlich mit der Anlage von Hydranten verbunden wird. Im Berichtsjahre waren wir mit 7 Ortschaften des Kantons in Verbindung, welche neue Wasserversorgungen beschlossen hatten. Fünf dieser Anlagen sind fertiggestellt. In allen solchen Fällen, wie auch häufig sonst, empfehlen wir neben der chemischen auch die bakteriologische Untersuchung und nehmen, wo möglich, eine Besichtigung der Terrainverhältnisse des Quellengebietes vor.

Wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, werden für die Einsendung der Proben für die chemische Wasseruntersuchung häufig selbst von Mitgliedern der Gemeindebehörden ganz ungenügend gereinigte Flaschen verwendet. Als Beispiel hierfür möge dienen, dass ein Trinkwasser, in dem wir die Anwesenheit von abnorm viel organischer Substanz konstatiert hatten, nach dem Ergebnis genauer Untersuchung mit einer Zuckerlösung (Sirup), von der Flasche herrührend, verunreinigt war.

Mineralwasser wurden in 6 Fällen eingesandt. Jedoch konnten nur zwei derselben eingehend analysiert werden. Da eine solche Untersuchung auch für einen geübten Analytiker gewöhnlich eine Arbeit von einigen Wochen verursacht, so können wir derartige Aufträge nicht zu jeder Zeit und nicht ohne vorherige Verständigung übernehmen.

Aus verschiedenen Fischgewässern wurden zusammen 16 Proben untersucht.

Diverse Nahrungs- und Genussmittel. Eine Schokolade, deren Fabrikant uns nicht bekannt gegeben wurde, war in hohem Grade mit Cocosfett verfälscht. Es erscheint angezeigt, dieser Verfälschungsart vermehrte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Flüssige Eier, aus Belgien bezogen, waren mit Borsäure konserviert und zeigten deutlich saure Reaktion.

Eine Probe „alkoholfreier Cognac" enthielt $2,_{54}$ Vol. % und eine „alkoholfreie Hollunderlimonade" $3,_{2}$ % Alkohol. Letztere war ohne Zweifel durch Gärung hergestellt worden.

Auf Weisung der tit. Direktion des Innern waren an mehreren Abgabestellen von Kochsalz Nachschauen vorgenommen worden. Infolge dieser Inspektion erhielten wir 5 Proben verunreinigender Bestandteile des vorrätig gefundenen Kochsalzes. Diese Verunreinigungen bestunden vorwiegend aus Pfannenstein und Holzabfällen und betrugen laut dem beigegebenen Bericht von 25 bis zu 300 Gramm pro 100 kg. Solche Verunreinigungen sind zwar unschädlich, sollten aber wohl vermieden werden können. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass für dieselben die Lieferanten verantwortlich gemacht werden müssten.

Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel. Von diesen sehr verschiedenartigen Untersuchungsobjekten sind am zahlreichsten vertreten das Phosphorsesquisulfid für die Zündhölzchenfabrikation, Schmiermittel, Farben, Seifen, Kinderspielwaren, Konservierungsmittel etc.

Von 31 Proben Phosphorsesquisulfid mussten 8 hauptsächlich wegen Verunreinigung mit gelbem Phosphor beanstandet werden. Lötzinn für Konservenbüchsen enthielt in einem Falle 53,0, in einem andern $54,_{6}$ % Blei. Mehrere Proben Metallpfeifchen für Kinder enthielten 80—83 % Blei und wurden als Spielware bezeichnet, deren bestimmungsgemässer Gebrauch die menschliche Gesundheit zu schädigen geignet ist.

Geheimmittel. Ein weisses Pulver, das als Konservierungsmittel für Trockenmilch dienen sollte, bestund aus Natriumbikarbonat und Benzoësäure.

„Heymidta, kristallisierte Holzaschenlauge" war nahezu reines Natriumsulfat (Glaubersalz) und enthielt nur Spuren Kaliumcarbonat (Potasche).

„Sodex" besteht aus kalzinierter Soda.

„Kölner Pöckelsalz" enthält neben Kochsalz Kalisalpeter, Rohrzucker und benzoësäures Natrium. Sein Chlornatriumgehalt beträgt $62,_{89}$ %.

„Zeolith", ein anderes Fleischkonservierungssalz, ist ein Gemisch von Kochsalz, Natriumphosphat, Natriumacetat und Fluornatrium nebst Spuren von Sulfaten, Sand, Staub etc. Es enthält $60,_{58}$ % Chlornatrium.

Abgesehen davon, dass Salze, deren Chlornatriumgehalt, wie in den beiden letzteren Fällen über 50 % beträgt, unter das kantonale Salzregal fallen und ohne besondere Autorisation durch die tit. Finanzdirektion nicht verkauft werden dürfen, mussten die beiden Salzgemische beanstandet werden, weil nach Art. 7 der Verordnung betreffend die Einfuhr und den Verkauf von Fleisch (vom 19. März 1897) die Verwendung von benzoësaurem Natrium sowohl als auch von Fluornatrium zur Konservierung von Fleisch und Fleischwaren verboten ist.

IX. Verwendung des Alkoholzehntels.

A. Allgemeines.

Unser Anteil am Alkoholzehntel des Jahres 1904 betrug Fr. 36,885. 53, mit Inbegriff einer Restanz von Fr. 4885. 53 aus dem Jahre 1903, welche uns vom Regierungsrate zur Verfügung gestellt wurde.

Diesen Betrag verwendeten wir wie folgt:

1. Beiträge an Trinkerheilanstalten oder Kostgelder in denselben	Fr. 6,476. 90
2. Beiträge an Koch- und Haushaltungskurse	„ 5,960. 13
3. Beiträge an Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle etc.	„ 3,625. —
4. Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus im Allgemeinen, an Mässigkeits- und Abstinenzvereine u. dgl. .	„ 20,823. 50
Total wie oben	Fr. 36,885. 53

B. Hebung der Volksernährung und Förderung der Abstinenz- und Mässigkeitsbestrebungen.

In Bezug auf die Berichte über die hauswirtschaftlichen Schulen wird auf den Abschnitt III, C, Ziff. 2, verwiesen.

Die im letztjährigen Verwaltungsbericht angeführte Differenz mit der Unterrichtsdirektion betreffend die Unterstützung der für primarschulpflichtige Mädchen organisierten hauswirtschaftlichen Kurse wurde vom Regierungsrat durch Beschluss vom 4. März 1904 in dem Sinne entschieden, dass bei den von Gemeinden organisierten Kursen für erwachsene Mädchen und Schülerinnen des neunten Schuljahres die Direktion des Unterrichtswesens die Hälfte der Lehrerinnenbesoldungen gemäss § 82 des Primarschulgesetzes übernimmt, während die Direktion des Innern an die übrigen Kosten, insbesondere diejenigen des Kochunterrichts, wie Beschaffung der Lebensmittel und dergleichen, Beiträge bis zu einem Drittel derselben leistet. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde der Gemeinde Bern an die Kosten der hauswirtschaftlichen Kurse an den dortigen Primarschulen ein Beitrag von Fr. 1095 und der Gemeinde Biel zum gleichen Zwecke ein solcher von Fr. 302, beide für das Jahr 1903, ausgerichtet.

Koch- und Haushaltungskurse von kürzerer Dauer wurden im Berichtsjahr 14 unterstützt, nämlich 5 in Langenthal, 3 in Biel und je 1 in Uetligen, Murzelen, Schwarzenegg, Albligen, Burgdorf und Saanen. Davon waren 2 für Zahlende, 10 für Unbemittelte und 2 für Schülerinnen. Die Gesamtzahl der Teilnehmerinnen belief sich auf 254, und das Total der Kurstage auf 324. Die Honorare der Kursleiterinnen betrugen Fr. 2031. 15 und die Beiträge an die Nahrungskosten der Kurse für Unbemittelte (32 bis 50 Rp. per Tag und Teilnehmerin) Fr. 2193. 78, was eine Gesamtsumme der Subventionen von Franken 4225. 13 ausmacht. Ausserdem wurde ein einmaliger Beitrag an die Kücheneinrichtung in Langenthal ausgerichtet.

Auch im Berichtsjahre bemühte sich die kantonale Kochkurskommission, in verschiedenen Landesgegenden durch Lokalkomitees Kochkurse organisieren zu lassen und für geeignete Lehrkräfte besorgt zu sein.

Beiträge an **Mässigkeits- und Abstinenzvereine** wurden aus dem Alkoholzehntel 34 bewilligt, im Gesamtbelaufe von Fr. 20,060.

Hierzu kommen noch Fr. 3625 Beiträge für grösstenteils ebenfalls von Mässigkeitsvereinen gehaltene Volksküchen, Kaffeehallen, Lesesäle, Bibliotheken u. s. w.

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 1899 wurden an 13 Wirte, welche in den Jahren 1903 und 1904 keine gebrannten Wasser und auch keine Imitationen von feinen Liqueurs ausgeschenkt haben, Prämien von je Fr. 50 aus dem Alkoholzehntel verabfolgt.

C. Anstalten zur Besserung von Trinkern.

In der **Trinkerheilanstalt Nüchtern zu Kirchlindach** befanden sich am Anfang des Jahres 1903 28 Pfleglinge. Im Laufe des Jahres traten 32 ein und 45 aus, so dass die Anstalt am Ende des Jahres 15 Insassen zählte. Die Zahl der Pflegetage betrug 7396 (gegen 9703 im Vorjahr). Die Anstalt war auch dieses Jahr nicht voll besetzt. Von den Ausgetretenen waren Ende 1903 57½ % abstinent geblieben, 7½ % gebessert, ohne abstinent zu leben und 30 % rückfällig geworden. Der Bericht für 1904 war bei Abschluss des vorliegenden Verwaltungsberichts noch nicht erschienen. Der Anstalt wurde im Jahr 1904 der gewohnte Staatsbeitrag von Fr. 4000 ausgerichtet.

Im Berichtsjahre erhielt die **Heilanstalt für Trinkerinnen** im **Weisshölzli** bei **Herzogenbuchsee** erstmals einen Staatsbeitrag von Fr. 500. Dieselbe beherbergte im Jahre 1904 durchschnittlich 10 bis 12 Pfleglinge. Sie ist eine Privatanstalt.

Beiträge zur Unterbringung von trunksüchtigen Personen in der Nüchtern oder im Weisshölzli wurden in 22 Fällen bewilligt mit einer Gesamtausgabe von Fr. 1976. 90. Der tägliche Kostgeldbeitrag belief sich auf 50 bis 60 Rp. per Pflegling.

Das Projekt der Errichtung einer Trinkerheilanstalt im Jura ist noch nicht verwirklicht.

X. Statistisches Bureau.

Gemäss dem vom Regierungsrate genehmigten Arbeitsprogramm pro 1904 veranstaltete das Bureau u. a. die Aufnahme einer neuen **Gemeindesteuerstatistik**, bei welcher die Steueransätze für die Jahre 1898—1903, sowie die Steuerkapitalien und die Beiträge der erhobenen Gemeindesteuern pro 1903 für jede Gemeinde und Korporation zum Nachweis gelangen sollten. Das Material der hierseitigen Erhebung wurde vom Bureau unabhängig von derjenigen der Steuerverwaltung bearbeitet und die Ergebnisse übersichtlich zusammengestellt. Die eventuelle Veröffentlichung derselben fällt in das folgende Berichtsjahr.

Landwirtschaftliche Statistik. Im Berichtsjahre wurden die Ergebnisse der Ernteberichterstattung der Gemeindebehörden und landwirtschaftlichen Kreise für die Jahre 1900—1903 abschliessend bearbeitet und samt einem neuerstellten vollständigen Verzeichnis der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften zum Druck befördert. Ausserdem wurde eine neue Ermittlung der Anbau- und Arealverhältnisse in sämtlichen Gemeinden des Kantons angeordnet, da eine solche sich zum Zwecke der Ertragsberechnungen schon seit Jahren als notwendig herausgestellt hatte. Da derartige Erhebungen dem statistischen Bureau eines grossen zweisprachigen Kantons, wie Bern, jeweilen nicht nur bedeutende Arbeit, sondern auch vermehrte Kosten verursachen, so hielten wir es für angezeigt, den Bund, gestützt auf Art. 19 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betreffend Förderung der Landwirtschaft, um finanzielle Unterstützung der daherigen Arbeiten anzusprechen, und es wurde die Regierung zu einer bezüglichen Eingabe an das schweizerische Landwirtschaftsdepartement veranlasst; das Gesuch wurde jedoch mit unseres Erachtens nicht ganz stichhaltiger Begründung, aus Mangel an Kredit und der Konsequenzen wegen, abschlägig beschieden. Wie in den frühern Jahren, so wurde die Berichterstattung über den Gang und die Ergebnisse der Ernte nebst derjenigen des Weinbaues auch im Berichtsjahre angeordnet.

Statistik der Rechtspflege. Die in den Vorjahren gesammelten und übersichtlich dargestellten Materialien gelangten, nachdem sie einer weitern Bearbeitung unterzogen und mit einem sachbezüglichen Kommentar versehen worden waren, im Berichtsjahre ebenfalls zum Druck. Obwohl diese Arbeit sich lediglich auf die Tätigkeit der verschiedenen Gerichtsinstanzen in dem Zeitraum von 1892—1902, also auf die in den Staatsverwaltungsberichten enthaltenen und ergänzungsweise etwa nachträglich beigebrachten Nachweise stützt, somit vorwiegend eine Geschäftsstatistik der Gerichte darstellt, die zukünftig einer Erweiterung und zweckentsprechenden Bearbeitung nach einheitlicher Vorschrift von unten auf bedarf, so füllte dieselbe doch für einmal eine längstgefühlte Lücke aus.

Von den **übrigen Aufgaben** des Bureaus wurden in der Hauptsache beendigt: die politische Statistik, resp. die Zusammenstellung der Ergebnisse der Volksabstimmungen in den letzten Jahren, die Statistik der Lebensmittelpreise auf dem Markte Bern und die allgemeine Statistik (teilweise Nachführung); überdies hatte das Bureau im Monat März eine Ermittlung eisenbahnstatistischer Angaben zum Zwecke der Erstellung einer Übersicht über die Finanzverhältnisse der Dekretsbahnen zu Handen des Grossen Rates zu besorgen. Überhaupt wurde das Bureau um verschiedene zeitraubende Auskunftserteilung angegangen.

Einem seiner Zeit aus Arbeiterkreisen an den Grossen Rat gestellten Begehren um Ermittlung des Volkseinkommens in Verbindung mit den beruflichen und sozialen Verhältnissen konnte in dieser Form nicht entsprochen werden; dagegen war im vorjährigen Arbeitsprogramm u. a. eine **volkswirtschaftliche Untersuchung** vorgesehen, die indes wegen Zeitmangel nicht zur Ausführung kommen konnte, mit welcher sich aber der Vorsteher des statistischen Bureaus im Berichtsjahre eingehend befasste. Diese Arbeit stellt nun eine wirtschaftsgeschichtliche Untersuchug grössern Umfangs dar, in welcher die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftliche Wohlstand, resp. das Volksvermögen und dessen Verteilung im Allgemeinen an Hand eines reichhaltigen statistischen Materials zur Darstellung gelangte. Der Abschluss und die eventuelle Veröffentlichung derselben fällt ins folgende Jahr.

Ablauf der Amtsdauer. Im Herbst wurde der Vorsteher des statistischen Bureaus, Chr. Mühlemann, auf eine neue vierjährige Amtsdauer wiedergewählt.

An der auf den 26. September 1904 nach Altdorf einberufenen **Jahreskonferenz schweizerischer Statistiker** nahm der Vorsteher des statistischen Bureaus als Abgeordneter des Regierungsrates teil. Das gedruckte Protokoll dieser Konferenz erscheint jeweilen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik, welche den Regierungsbehörden ebenfalls zugestellt wird.

Zur Vorberatung der im Jahr 1905 stattfindenden **eidgenössischen Gewerbe- oder Betriebszählung** berief das eidgenössische Departement des Innern auf den 28. November 1904 eine grosse Expertenkommission ein, welcher als Mitglieder ausser dem Vorsteher des statistischen Bureaus auch der Direktor des Innern, sowie der Sekretär der bernischen Handels- und Gewerbekammer beiwohnten. In einer viertägigen Sitzung wurden die Erhebungsformulare der Hauptsache nach festgestellt.

Bureaukredit und Voranschlag pro 1905. Bei der diesjährigen Budgetberatung fanden unsere Anträge keine Berücksichtigung. Statt Fr. 4200, wie zuerst beantragt war, wurde der Posten für Bureau- und Druckkredit wie bisher auf Fr. 3500 angesetzt und statt Fr. 7000 wurden nur Fr. 4000 als ausserordentlicher Kredit für die schweizerische Gewerbezählung bewilligt; mit letzterer Summe lässt sich unter Umständen vielleicht auch auskommen; dagegen hält der Vorsteher des statistischen Bureaus nach wie vor dafür, dass für den ordentlichen Bureau- und Druckkredit ein Posten von Fr. 4000 per Jahr nicht zu hoch bemessen sei, wenn das Bureau seine Aufgabe erfüllen und Kreditüberschreitungen vermeiden soll. Übrigens wurde der Nachweis geleistet, dass das bernische statistische Bureau im Vergleich zu andern statistischen Amtern nicht nur absolut, sondern auch relativ weitaus am geringsten dotiert ist, und wie es sich mit den Leistungen desselben verhält, darüber liessen sich im Laufe der Jahre kompetente Urteile zur Genüge vernehmen. Es könnte dem Bureau gerechterweise auch nicht vorgeworfen werden, dass es sich in der Verwendung seiner Kredite und Hülfsmittel nicht der grössten Sparsamkeit beflissen habe; eine Reihe notwendiger Hülfsmittel, wie z. B. verschiedene nationalökonomische Werke, Fachliteratur und Zeitschriften, eine Rechnungsmaschine, eine Schreibmaschine und ein neuer Vervielfältigungsapparat, wurden bisher aus Mangel an Kredit noch gar nicht angeschafft u. s. w.

Veröffentlichungen. Im Berichtsjahr erschienen zwei Lieferungen als Jahrgang 1904 der „Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus“ im Druck. nämlich:

Lieferung 1: Statistik der Rechtspflege im Kanton Bern (8½ Bogen stark);

Lieferung 2: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1900—1903 nebst Verzeichnis der landwirtschaftlichen Vereine und Genossenschaften auf Ende 1902, als Beilage (11 Bogen stark).

XI. Brandversicherungsanstalt des Kantons Bern.

Versicherungsjahr 1903.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude	Versicherungssumme Fr.	Durchschnitt Fr.
1. Januar 1903 .	154,761	1,126,811,800	7,280
1. Januar 1904 .	156,316	1,173,707,100	7,508
Vermehrung	1,555	46,895,300	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag, 1‰ und Zuschläge (§ 21 des Brandversicherungs-Gesetzes)		Fr. 1,370,605. 40
Nachschuss für die Zentralbrandkasse	Fr. 380,499. 30	
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 35,831. 06	
Ausserordentliche Beiträge z. Handen einzelner Lokal-Brandkassen . .	„ 130,043. 87	
		„ 546,374. 23
		Fr. 1,916,979. 63

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 297 Fällen für 377 Gebäude Fr. 846,510.

	Brandfälle.	Schaden. Fr.
Brandstiftung	4	7,670
Fahrlässigkeit Erwachsener . . .	39	50,000
Fahrlässigkeit von Kindern . . .	9	18,140
Blitzschlag	41	101,870
Mangelhafte Feuereinrichtung, Baufehler	21	7,320
Andere bekannte Ursachen . . .	42	15,250
Ursache zweifelhaft	50	155,400
Ursache unbekannt	91	490,860
	297	846,510
Hiervon fallen auf Übertragung	78	126,610

D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude	Rückversicherungssumme Fr.
1. Januar 1903 . . .	44,558	170,341,289
1. Januar 1904 . . .	45,912	181,780,973
Vermehrung	1,354	11,439,684

Der Bestand auf 1. Januar 1904 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude	Rückversicherungssumme Fr.
Zentralbrandkasse . . .	11,055	81,001,077
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen . .	10,720	24,490,053
Bezirksbrandkassen . . .	26,207	60,891,693
Gemeindebrandkassen . .	17,846	15,398,150
	65,828	181,780,973

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen	Fr. 132,000. —
Es wurden ausgegeben für:	
Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr. 191,381. 75
Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Schiebleitern etc.	„ 4,820. 25
Für Prämien und Belohnungen .	„ 978. 60
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hülfskasse des Schweiz. Feuerwehrvereins . .	„ 11,164. 25
Feuerwehrkurse und Expertisen .	„ 10,779. 90
Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen	„ 31,512. —
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„ 6,953. 07
Blitzableiteruntersuchung . . .	„ 2,089. 25
	Fr. 259,679. 07
Der Kredit betrug	„ 132,000. —
Kreditüberschreitung	Fr. 127,679. 07

F. Rechnung.

Die Einnahmen des Jahres 1903 betragen	Fr. 2,100,121. 89
Die Ausgaben des Jahres 1903 betragen	„ 1,532,695. 06
Vermögensvermehrung	Fr. 567,426. 83
Aktiv-Saldo am 1. Januar 1903	„ 4,432,378. 93
Aktiv-Saldo am 1. Januar 1904	Fr. 4,999,805. 76

Versicherungsjahr 1904.

A. Versicherungsbestand.

	Gebäude	Versicherungssumme Fr.	Durchschnitt Fr.
1. Januar 1904 . .	156,316	1,173,707,100	7,280
1. Januar 1905 . .	157,557	1,215,306,600	7,713
Vermehrung	1,241	41,599,500	—

B. Beiträge.

Einfacher Beitrag, 1‰ und Zuschläge (§ 21 des Brandversicherungs-Gesetzes)		Fr. 1,419,236.89
Nachschuss für die Zentralbrandkasse	Fr. 261,839. 46	
Nachschuss für die übrigen Brandkassen	„ 15,393. 63	
Ausserordentliche Beiträge z. Handen einzelner Lokalbrandkassen	„ 198,469. 98	
		„ 475,703.07
		Fr. 1,894,939.96

C. Brandschaden.

Der Brandschaden beträgt in 346 Fällen für 482 Gebäude Fr. 1,419,140.

	Brandfälle	Schaden Fr.
Brandstiftung	10	163,170
Fahrlässigkeit Erwachsener	27	25,940
Fahrlässigkeit von Kindern	20	62,780
Blitzschlag	33	60,490
Mangelhafte Feuereinrichtung, Baufehler	37	41,000
Andere bekannte Ursachen	48	100,930
Ursache zweifelhaft	52	142,080
Ursache unbekannt	119	822,750
	346	1,419,140
Hiervon fallen auf Übertragung	63	309,620

D. Rückversicherung.

Es waren rückversichert:

	Einfach gezählte Gebäude	Rückversicherungssumme Fr.
1. Januar 1904	45,912	181,780,973
1. Januar 1905	46,711	188,323,712
Vermehrung	799	6,542,739

Der Bestand auf 1. Januar 1905 verteilt sich auf die Brandkassen wie folgt:

	Gebäude	Rückversicherungssumme Fr.
Zentralbrandkasse	11,101	82,777,597
Vereinigte Bezirks- und Gemeindebrandkassen	10,799	24,957,409
Bezirksbrandkassen	26,788	64,493,918
Gemeindebrandkassen	18,053	16,094,788
	66,741	188,323,712

E. Lösch- und Feuerwehrwesen.

Hierfür waren, mit Einschluss der Beiträge der im Kanton Bern arbeitenden Privat-Feuerversicherungsgesellschaften, budgetiert gewesen	Fr. 138,550. —
Es wurden ausgegeben für:	
Beiträge an die Erstellungskosten von Hydrantenanlagen, Feuerweihern etc.	Fr. 72,363. 30
Beiträge an die Anschaffungskosten von Feuerspritzen, Schiebleitern etc.	„ 4,830. 75
Für Prämien und Belohnungen	„ 940. —
Beitrag an die Versicherung der Feuerwehrmannschaften gegen Unfall und an die Hülfskasse des Schweiz. Feuerwehrvereins	„ 11,584. 50
Feuerwehrkurse und Expertisen	„ 14,969. 75
Beiträge an die Kosten von Dachumwandlungen	„ 33,092. —
Beitrag an die Kosten der Feueraufsicht	„ 6,525. 93
Blitzableiteruntersuchung	„ 1,088. 50
	Fr. 145,394. 73
Der Kredit betrug	„ 138,550. —
Kreditüberschreitung	Fr. 6,844. 73

F. Rechnung.

Die Einnahmen des Jahres 1904 betragen	Fr. 2,241,542. 01
Die Ausgaben des Jahres 1904 betragen	„ 2,078,227. 84
Vermögensvermehrung	Fr. 163,314. 17
Aktiv-Saldo am 1. Januar 1904	„ 4,999,805. 76
Aktiv-Saldo am 1. Januar 1905	Fr. 5,163,119. 93

Bern, den 1. Mai 1905.

Der Direktor des Innern:

Steiger.

Vom Regierungsrat genehmigt am 27. Mai 1905.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**